

Evaluation

Projekt „Junge Wohnungslose in Schwäbisch Gmünd“ (JuWoLos)

Endbericht
Dezember 2016

Prof. Dr. Andreas Strunk
Ursula Strunk, Dipl. Sozialarbeiterin, FH
Sophie Saur, Sozialarbeiterin, Bachelor of Arts

Haldenweg 12 * 73249 Wernau * Tel.: 07153/937953 * Fax: 07153/937954 *
prof.strunk@t-online.de

Inhalt

1	Einführung: Gegenstand der Evaluation	3
2	Der Handlungsrahmen für die Wohngruppe	4
2.1	Konzeption	4
2.2	Miet- und Betreuungsvertrag	4
2.3	Hausordnung	5
3	Beschreibung der aktuellen Handlungspraxis	5
3.1	Mitarbeitende	5
3.2	Aufnahme bzw. Zuweisung	7
3.3	Hilfeplanverfahren	7
3.4	Finanzierung	7
4	Statistische Angaben zur Zielgruppe.....	7
5	Zum Verfahren der Evaluation	9
5.1	Modellierung des Lebensraumes der Zielgruppe	9
5.2	Auswahl der interviewten Personen	11
5.3	Erläuterung der Vorgehensweise bei den Interviews	12
5.3.1	Der Interviewleitfaden und das Vorgehen bei den Interviews	12
5.3.2	Auswertungsverfahren	12
6	Ergebnisse der Interviews	13
6.1	Ergebnisse (Erste Perspektive): Die Wohnbiographien der Interviewten	13
6.1.1	Die individuellen Verläufe im Einzelnen: 1-15	15
6.1.2	Zusammenfassung der Ergebnisse der Wohnbiographien	31
6.2	Ergebnisse (Zweite Perspektive) Bezugspunkt Bewertung bisher erhaltener Hilfen durch die JuWoLoS (zusammengefasste Forschungsfragen)	32
6.3	Ergebnisse (Dritte Perspektive): Bezogen auf die Segmente im Lebensraummodell	37
7	Allgemeine Forschungsergebnisse.....	41
8	Empfehlungen	42
9	Quellen	48
10	Anlagen.....	51
10.1	Miet- und Betreuungsvertrag	51
10.2	Hausordnung Türlesteg 19	52
10.3	Formblatt Hilfeplanverfahren	55
10.4	Interviewleitfaden	56

1 Einführung: Gegenstand der Evaluation

In Schwäbisch Gmünd wurde aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats (vgl. dazu Gemeinderats Drucksache Nummer 176/2011) ein Projekt „Hilfe für junge Wohnungslose“ gegründet. Zu diesem Zweck mietete das Amt für Familie und Soziales von der VGW ein Gebäude im Türlensteg 19 an und eröffnete eine Wohngruppe für junge Wohnungslose im Alter zwischen 18 und 27 Jahren.

Als Begründung wurde folgende Argumentation ausgeführt:

„Es gibt junge Menschen, die aufgrund von Konflikten nicht mehr in der elterlichen Wohnung wohnen bzw. leben können. Oft wird dabei in einer akuten Situation die Wohnung „Hals über Kopf“ verlassen. Eine verlässliche Zahl ist nicht verfügbar, da dieser Personenkreis nur selten bzw. erst sehr spät die vorhandenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. der Obdachlosenhilfe der Stadt aufsucht.

Andere Betroffene scheiden nach Vollendung des 18. Lebensjahres aus Maßnahmen der Jugendhilfe aus, insbesondere wenn sie sich nicht an die dort bestehenden Regeln halten. Die meisten dieser Personen kommen bei Freunden oder Bekannten unter, und leben daher über längeren Zeitraum in einer prekären Unterkunftssituationen und sind ohne festen Wohnsitz. Da diese Betroffenen sich selten bei Leistungsträgern oder Hilfeeinrichtungen melden, kommt meist keine Vermittlung in Berufsausbildung/Arbeitsstelle sowie in eine gesicherte Wohnsituation zustande.

Je länger diese jungen Menschen in der Wohnungslosigkeit und in dieser prekären Lebenssituation sind, desto mehr verfestigt sich diese Problematik ohne langfristige Perspektiven. Dies hat in vielen Fällen jahrelangen Transferleistungsbezug zur Folge. Die Konzeptionen der vorhandenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind nicht auf die speziellen Belange dieser Menschen ausgerichtet. Daher kann diese Gruppe dort nicht adäquat versorgt werden.“

Insgesamt stehen in der Wohngruppe seit 1.9.2011 Plätze für fünf junge Erwachsene zur Verfügung. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:

- drei Plätze für männliche Betroffene
- ein Platz für weibliche Betroffene
- ein Platz zur Notübernachtung.

Es werden nur möblierte Einzelzimmer belegt.

Zur Betreuung werden angeboten:

- ein Hausmeister
- eine sozialpädagogische Fachkraft
- eine Hauswirtschaftskraft

jeweils mit unterschiedlichen Stundenkontingenten.

Das Besondere am Projekt ist in der Tatsache zu sehen, dass sich die Mobile Jugendarbeit (MJA) an der sozialpädagogischen Betreuung der Zielgruppe mit einem doppelten Auftrag engagiert.

Einerseits nimmt die eingesetzte Sozialpädagogin auf der Straße Kontakt mit den Betroffenen auf und andererseits steht sie für die Betreuung in der Wohngruppe zur Verfügung. Insofern ist im Einzelfall ein durchgehender Kontakt möglich. Gleichzeitig kann die Wohngruppe als Anlaufstelle für nicht im Projekt aufgenommene junge Erwachsene dienen. Darüber hinaus wird eine enge Kooperation mit allen relevanten Hilfeanbietern vor Ort praktiziert.

Dieses Hilfesetting wurde vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zum Anlass genommen, das Projekt „Hilfe für junge Wohnungslose“ in Schwäbisch Gmünd als „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ zu fördern.

Der KVJS begründet die Aufnahme als Modellprojekt wie folgt: „Für junge Erwachsene mit Wohnungsproblemen gibt es, insbesondere in ländlich strukturierten Landkreisen, selten adäquate Unterstützungsangebote. Neuartig in diesem Vorhaben ist die enge Kooperation aller Beteiligten, um ein fachgerechtes Unterstützungssystem zu schaffen: Die Jugendhilfe, insbesondere die Mobile Jugendarbeit mit niederschwelligem Zugang zur Zielgruppe, die Wohnungsnotfallhilfe, das U-25-Fallmanagement des Jobcenters und im Einzelfall weitere Stellen, welche dem Exklusionsprozess junger Erwachsener entgegenwirken. Auch nicht im Wohnprojekt aufgenommene junge Erwachsene können Beratung und präventive Unterstützung bei drohender Obdachlosigkeit erhalten.“¹

Verpflichtender Bestandteil der Förderung seitens des KVJS ist die Durchführung einer Evaluation des Modellvorhabens.

Diese Evaluation wurde im Zeitraum von November 2015 bis Dezember 2016 durchgeführt. Das Ergebnis wird mit dem vorliegenden Endbericht vorgelegt.

2 Der Handlungsrahmen für die Wohngruppe

Um sich ein besseres Bild von der Arbeit in der Wohngruppe machen zu können, werden zunächst folgende „Regelwerke“ kurz vorgestellt:

- die Konzeption
- der Miet- und Betreuungsvertrag
- die Hausordnung.

2.1 Konzeption

Folgende Aussagen basieren auf der „Konzeption Mobile Jugendarbeit Schwäbisch-Gmünd (MJA)“.² Zunächst wird die alltägliche Begleitung der jungen Menschen (beispielsweise Anleitung in Haushaltsführung, Begleitung bei Behördengängen) abgegrenzt von der sozialpädagogischen Betreuung, für die die MJA zuständig ist. Die Fachkraft der MJA hat gegenüber der Klientel eine pädagogisch-beratende Funktion (vor allem Einzelfallhilfe) und übernimmt keine Weisungsbefugnis gegenüber den jungen Menschen.

Es werden die Prinzipien „Freiwilligkeit“, „Beziehungsarbeit“ und „Vertrauensschutz/Anonymität“ erläutert und auf Probleme im Sinne möglicher Rollenkonflikte hingewiesen, die entstehen können, weil die MJA-Sozialpädagogin sowohl die übliche Straßensozialarbeit als auch die Betreuung in der Wohngruppe übernimmt.

Auf Details der erwähnten Abgrenzung wird noch im Kapitel 3.1 des vorliegenden Endberichts eingegangen.

2.2 Miet- und Betreuungsvertrag

Das vertragliche Verhältnis zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngruppe und der Stadt Schwäbisch Gmünd (Amt für Familie und Soziales, Abteilung Wohnen) wird über einen verbundenen Miet- und Betreuungsvertrag in Anlehnung an Leistungen nach den Bestimmungen der §§67ff. SGB XII geregelt. (Der Vertrag liegt diesem Endbericht als Anlage 1 bei.)

Die jungen Menschen zahlen für Einzelzimmer eine monatliche Kaltmiete in Höhe von 250.-€ Und eine monatliche Betriebs- und Nebenkostenpauschale in Höhe von 180.-€.

In der Regel refinanzieren die Betroffenen die Miete und die Pauschale über das Jobcenter.

Zu den Betreuungsleistungen findet man im Vertrag folgende Angaben:

¹ www.kvjs.de-Modellvorhaben 2014

² Vgl. dazu: Alice Chlebosch, Simone Kasper, Konzeption MJA-Mobile Jugendarbeit Schwäbisch Gmünd 2013, dort Kap. 10.1 Kooperation im Projekt „Hilfe für junge Menschen in Wohnungslosigkeit“, S. 17-20 (Manuskript)

„Die Stadt bietet dem Bewohner Betreuungsleistungen in Form von individueller Beratung und persönlichen Hilfen an. Zu den Leistungen gehören:

- Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnraums
- Förderung des Zusammenlebens in der Mietergemeinschaft
- Übernahme der Geldverwaltung
- Hilfe bei der Klärung und Regulierung von Schulden
- Krisenintervention
- Alltagspraktische Unterstützung im Bereich Hauswirtschaft, Ernährung, Körper- und Wäschepflege
- Hilfen bei der Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen
- Psychosoziale Stabilisierung
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung, der Erlangung bzw. Sicherung einer Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeit
- Hilfe beim Aufbau von Kontakten im Gemeinwesen (Nachbarschaft, Vereine, Kirchengemeinde)
- Vermittlung und Koordination von weitergehenden Hilfen durch örtliche Beratungsstellen und Behörden
- Beratung und Vermittlung bei Suchtproblemen
- Motivation zur Selbsthilfe.“

Welche Leistungskombination im Einzelfall gewählt wird, wird in Abstimmung mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens festgelegt. Mitwirkungspflichten auf der Seite der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. Wenn die jungen Menschen diesen nicht nachkommen, kann der gesamte Vertrag (Miete und Betreuungsleistungen) gekündigt oder nicht verlängert werden.

2.3 Hausordnung

Es existiert eine Hausordnung für den Türlensteg 19. (Diese ist dem Endbericht als Anlage 2 beigegeben.)

Hier werden die jungen Menschen nicht als Mieterinnen und Mieter angesprochen, sondern als „Benutzer“.

Das dürfte möglicherweise damit zusammenhängen, dass ein Raum dort zur Notübernachtung vorgesehen ist. In diesem Fall, weil es sich um kurzfristige Maßnahmen handelt, werden keine Miet- und Betreuungsverträge abgeschlossen.

Allerdings müssen sich auch diese jungen Menschen an eine Ordnung halten können. In jeder Wohngemeinschaft entwickelt sich eine unvermeidbare und spezifische Gruppendynamik, auf die in der Hausordnung aber nicht weiter eingegangen wird.

3 Beschreibung der aktuellen Handlungspraxis

3.1 Mitarbeitende

In der Wohngruppe arbeiten in der Regel drei Personen: ein Hausmeister, eine Fachkraft für Haus- und Familienpflege und eine Sozialpädagogin.

Der Hausmeister wohnt selbst als normaler Mieter im Türlensteg 19 und kümmert sich mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von ca. 2-3 Std. um haustechnische Angelegenheiten. Dafür erhält er eine pauschale Vergütung. Eine Aufgabenbeschreibung für diese Tätigkeit liegt zur Zeit nicht vor.

Die Fachkraft für Haus- und Familienpflege hat eine 70%-Stelle, die der Wohngruppe entsprechend zur Verfügung steht.

Die Sozialpädagogin hat im Rahmen ihres Auftrages zur Mobilen Jugendarbeit eine 100%-Stelle. Für die Arbeit in der Wohngruppe stehen davon wöchentlich 10 Std. bereit.

Für die beiden zuletzt genannten Mitarbeiterinnen gibt es eine Übersicht zu ihren Aufgaben, die nachfolgend wiedergegeben wird.

Begleitung	Sozialpädagogische Betreuung
<p>Schwerpunkt auf hauswirtschaftliche Anleitung der Jugendlichen und Begleitung im Alltag (z.B. bei Behördengängen etc.)</p> <p>Intensive und niederschwellige Begleitung und Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung der Jugendlichen ein Haushaltsbuch zu führen • Organisation persönlicher Unterlagen (Ordner) • Verteilung von Post (Eingangsbestätigung) <p>Anleitung Haushaltsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung hauswirtschaftlicher Vorgehensweisen (wie oft Bettwäsche wechseln, wie Waschen, ...) • Umgang mit Lebensmitteln (z.B. Kühlschrank) <p>Begleitung zu Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Termine mit Bank, Jobcenter,... <p>Hilfe bei Antragstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe beim Ausfüllen von Formularen (z.B. GEZ-Befreiung, Formular vom Jobcenter,...) <p>Terminüberwachungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerung der Jugendlichen an wichtige Termine (z.B. auch mit Zettel an Tür) <p>Verbindung zu Netzwerkpartnern</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. wegen Terminen, aktuellen Absprachen/Entwicklungen etc. • Mit Lehrern/Arbeitgebern • Ständiger Austausch mit der Mobilen Jugendarbeit <p>Unterstützung bei Wohnungssuche</p>	<p>Schwerpunkt auf sozialpädagogischer Beratung der Jugendlichen, Förderung der Gemeinschaft und persönlicher Kompetenzen</p> <p>Beratung Hauswirtschafterin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei pädagogischen Fragen und Schwierigkeiten • Gegenseitiger Austausch <p>Teilnahme Hauskreis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung des Hauskreises (zuvor besprochene Tagespunkte) • Integration thematischer Inhalte <p>Erstellen Hilfeplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Aufnahmegespräch“ • Schriftliche Festlegung von persönlichen Zielen, die in individueller Beratung immer wieder überprüft und aktualisiert werden <p>Persönliche Beratung und Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • in regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen • Bearbeitung spezifischer Problemlagen (z.B. Sucht, Verschuldung etc.) • in Krisensituationen • Unterstützung bei Bewerbungsschreiben • Erarbeitung einer Tagesstruktur <p>Geldverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweimal wöchentliche Auszahlung im Türleinsteg (nicht mehr im Amt) • Gemeinsame Entscheidung über Auszahlungssumme • Als Sanktionsmittel einsetzbar (z.B. Minderung der Auszahlungssumme) <p>Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit allen am jeweiligen Fall beteiligten Personen (z.B. Jobcenter, Suchtberatung, Schuldenberatung,...) • Enge Zusammenarbeit mit der Begleitung im Türleinsteg und den Mitarbeitern im Amt <p>Soziales Kompetenztraining</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der persönlichen Kompetenzen (z.B. durch Motivation, soziale Strukturen etc.) • Stärkung des Gemeinschaftssinns (z.B. durch Gruppenaktionen)
<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige und kontinuierliche Unterstützung der Jugendlichen auf Alltags- und pädagogischer Ebene (nicht nur in Akutsituationen) • Tagebuch zur Unterstützung des Informationsflusses 	

Abbildung 1: Aufgabenbeschreibung für das Projekt JuWoLos

3.2 Aufnahme bzw. Zuweisung

Die Aufnahme findet in der Regel über das Amt für Familie und Soziales, Abteilung Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe statt. Dort beraten die beiden Fachkräfte der Wohngruppe gemeinsam mit Mitarbeitenden der Abteilung, wer von den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern auf die jeweilige aktuelle Dynamik der Wohngruppe passt.

Die Auswahl muss jeweils neu beraten werden, weil die Konstellationen im Türleinsteg sehr unterschiedlich sein können.

Vom Caritas-Verband Ost-Württemberg (Wohnungslosenhilfe Schwäbisch Gmünd) gibt es Zuweisungen, die aber nicht in jedem Fall zur Aufnahme führen. Die erwähnte Fachberatungsstelle weist in der Regel nicht die „schwierigsten“ jungen Wohnungslosen zu – u.a. deshalb, weil sie eine Aufnahmewahrscheinlichkeit auf diese Weise erhöhen will. Die Fachberatungsstelle ist mit einer hohen Nachfrage von jungen Wohnungslosen konfrontiert. Die dort erfasste Zielgruppe der 18 bis 24-Jährigen stellte im Jahr 2015 mit 23% (38 Klienten) der Gesamtnachfrage die größte Gruppe dar.³

3.3 Hilfeplanverfahren

Die Planung, Überprüfung und Fortschreibung der individuellen Hilfeverläufe wird mithilfe eines standardisierten Verfahrens in Anlehnung an § 67 ff. SGB XII organisiert. (Das entsprechende Formblatt ist diesem Endbericht als Anlage 3 beigegeben.) Folgendes wird erfasst:

- Hintergrundinformationen (v.a. familiäre Situation)
- Hilfebereiche
- Ziele und Maßnahmen
- Überprüfung / Fortschreibung
- Erklärung (u.a. zu Mitwirkungspflichten und Schweigepflichtsentbindung)

3.4 Finanzierung

Der Aufwand für die Wohngruppe im engeren Sinne wird aktuell finanziert durch das Jobcenter (Refinanzierung von Miete und Nebenkosten), falls die Bewohnerinnen und Bewohner Leistungen nach SGB II und SGB III erhalten; durch den KVJS (Modellmittel), die Kommunalverwaltung und die Hospitalstiftung.

Der Landkreis als örtlicher Träger der Sozial- bzw. der Jugendhilfe beteiligt sich derzeit nicht an der Finanzierung. Allerdings ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass hier eine Zuständigkeit des Landkreises besteht: „Die Stadt ist der Meinung, dass die Angebote im Projekt „Junge Wohnungslose“, wenn nicht Leistung der Jugendhilfe (SGB VIII), dann eine Leistung der Sozialhilfe (SGB XII) sind.“ (Sitzung des Sozialausschusses Schwäbisch Gmünd am 4.12.2013, Vorlage 288/2013).

4 Statistische Angaben zur Zielgruppe

Anlass zur Gründung des Projektes „Junge Wohnungslose in Schwäbisch Gmünd“ (Wohngruppe Türleinsteg) war die Erfahrung, dass sich in dieser Stadt besonders viele Betroffene aufhielten und noch aufhalten.

Gründe für diese „Massierung“ der Fälle sind schwer zu ermitteln.

In einer Besprechung aller relevanten Träger der Wohnungslosenhilfe in Schwäbisch Gmünd am 15.6.2016 wurde ausgeführt, dass dieser Sachverhalt eigentlich nicht neu sei. Schwäbisch Gmünd würde traditionell aus unterschiedlichen Gründen ein „Zentrum“ für Gruppen junger Menschen bilden, die teilweise einen Hilfebedarf haben. Gründe dafür können sein

- Drogenmittelpunkt

³ Caritas Ost-Württemberg, Wohnungslosenhilfe Schwäbisch Gmünd, Jahresbericht 2015, S. 10

- Haftanstalt (betrifft nur junge Frauen)
- große Jugendhilfeträger und seine Entlassungsmodalitäten
- günstige Lage zu Stuttgart (über den ÖNV)

In einem Gespräch mit der Vertreterin der Mobilien Jugendarbeit in Schwäbisch Gmünd (am 17.12.2015) kam diese bezogen auf die Herkunft ihrer „Straßenklientel“ zu folgender Einschätzung:

- ca. 50 % aus Schwäbisch Gmünd (Kernstadt)
- ca. 40 % aus Schwäbisch Gmünd (Randstadt)
- ca. 10 % von außen

Bezogen auf den aktuellen Stand zum Ausmaß von Wohnungslosigkeit im gesamten Ostalbkreis sind Zahlen des Jobcenters U -25 des Landkreises bemerkenswert. Dieses zählte am 18.1.2016 folgende Fälle, die als „ohne festen Wohnsitz (ofW)“ geführt wurden:

- Aalen 1 Fall
- Schwäbisch Gmünd 19 Fälle
- Ellwangen kein Fall
- Bopfingen kein Fall

Wenn man verlässliche Zahlen für die Gesamtzahl der jungen Wohnungslosen im Ostalbkreis sucht, dann wird man nicht fündig.

Das hängt unter anderem damit zusammen, dass

- die Definition der Zielgruppe nicht einheitlich festgelegt ist,
- nicht alle infrage kommenden Stellen (Gemeinden und Einrichtungen) sich an den bisher durchgeführten Erhebungen beteiligt haben, z. B. betrifft das die sogenannte GISS-Studie⁴ der Landesregierung,
- es unterschiedliche Formen der Erhebung gibt (Stichtagserhebungen und Jahreszählungen und -schätzungen).

In der GISS-Studie (Stichtag 1.10.2014) wird die Zahl der U-25-Fälle im Ostalbkreis wie folgt geschätzt: 60 Fälle, davon 39 Minderjährige ordnungsrechtlich untergebracht. 72 Fälle in Einrichtungen, davon 33 tatsächlich wohnungslos.⁵

Generell gilt für die GISS, dass der Ostalbkreis bezogen auf alle Obdachlosen (also nicht nur die U-25 Fälle) mit einer Quote von 1,246 Personen pro 1000 Einwohner im „Mittelfeld“ aller Gemeinden und Landkreise Baden-Württembergs liegt (höchster Wert in Heidelberg mit 6,100 und niedrigste Wert im Main-Tauber-Kreis mit 0,632).

Der Caritas-Verband Ost-Württemberg berichtet in den Jahresberichten 2015 (Fachberatungsstellen in Aalen und Schwäbisch Gmünd), für

Schwäbisch-Gmünd: 165 Gesamtfälle 38 U-25-Fälle 23%⁶

Aalen: „...knapp 30% aller Klienten in der Wohnungslosenhilfe Aalen waren im Jahr 2015 unter 25 Jahre alt!“⁷

⁴ Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg, Bremen/Stuttgart 2015

⁵ Schriftliche Mitteilung der GISS vom 07.07.2016

⁶ Vergl. Anmerkung 3

⁷ Caritas Ost-Württemberg, Wohnungslosenhilfe Aalen, Jahresbericht 2015, S. 5

In beiden Beratungsstellen wächst nach den Angaben des Caritasverbandes die Zahl der U-25-Fälle von Jahr zu Jahr.

Die angegebenen Prozentanteile (30 % und 23 %) kann man nur schlecht mit Zahlen aus anderen Berichten vergleichen - so berichtet die Wohnungsnotfallberichterstattung in NRW⁸ von einem Prozentanteil von 26 % an jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahren) an der Gesamtzahl der Wohnungsnotfälle dort - und ein solcher Vergleich ist auch wenig relevant, denn aus sozialhilferechtlichen Gründen müssen Wohnungslose dort unterstützt werden, wo sie sich aufhalten, sofern sozialhilferechtlich relevante individuelle Bedarfe vorliegen. Und dies ist bei den von uns untersuchten Fällen im zu evaluierenden Projekt der Fall gewesen.

Im Ostalbkreis konzentrieren sich die individuellen Bedarfe - wie dargestellt – also in den beiden Städten Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Wie dargestellt, ist der quantitative Umfang der Zielgruppe und die Herkunft der jungen Menschen aufgrund der vorhandenen Datenlage und aufgrund des finanziellen Rahmens, der für die Evaluation Studie zu Verfügung stand, nicht exakt zu ermitteln.

Bezogen auf die mit Hilfe der von uns durchgeführten Interviews und der punktuell vertiefenden Aktenanalyse kann man sich allerdings ein annähernd repräsentatives Bild von der Zielgruppe in Schwäbisch Gmünd machen.

Die Begründung für diese Aussage ist folgende:

Die Fachberatungsstelle des Caritasverbandes in Schwäbisch Gmünd hat für die Zielgruppe auftragsgemäß eine zentrale Funktion. Dort werden nach Angaben des zitierten Geschäftsberichts 2015 in diesem Jahr 38 junge Menschen betreut. In der Wohngruppe Türlesteg betrug die Jahresquote geschätzt (aufgrund der unterschiedlichen Verweildauer der Betroffenen dort) sieben Fälle. Nimmt man noch die Fälle der Sozialberatung hinzu (geschätzt vier Fälle), dann kommt man auf ca. 50 junge Wohnungslose im Jahr. Auch, wenn sich die Zahl der jungen Wohnungslosen im Jahr 2016 erhöht hat, so wird man doch sagen können, dass wir durch die 15 Betroffenen, die wir in den Interviews kennenlernen konnten (immerhin ca. 30 % der Gesamtnachfrage) eine annähernd repräsentatives Bild von der Lebenslage dieser Zielgruppe gewinnen konnten.

Im folgenden Kapitel werden wir die Vorgehensweise bei den Interviews erläutern.

5 Zum Verfahren der Evaluation

5.1 Modellierung des Lebensraumes der Zielgruppe

Bevor man die Lebenslage der Zielgruppe mithilfe von Interviews erkunden kann, muss der Lebensraum der Betroffenen modelliert werden. Ein Vorgang, der oft bei sozialempririschen Studien übersehen wird.

Folgende Lebensraum-Modellierung hat sich bei vergleichbaren Studien bewährt.⁹

⁸ Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 01/2015, Wohnungslosigkeit in NRW am 30.06.2014, Düsseldorf 2015

⁹ Vergl. Strunk, Andreas, Strunk, Ursula, Teubl, Alexander, Endbericht zur Evaluation der Nachsorge im Jugendprojekt Chance, 2011, GISA mbH: http://www.projekt-chance.de/files/endbericht_evaluation_der_nachsorge_gisa_mbh_sept_2011.pdf

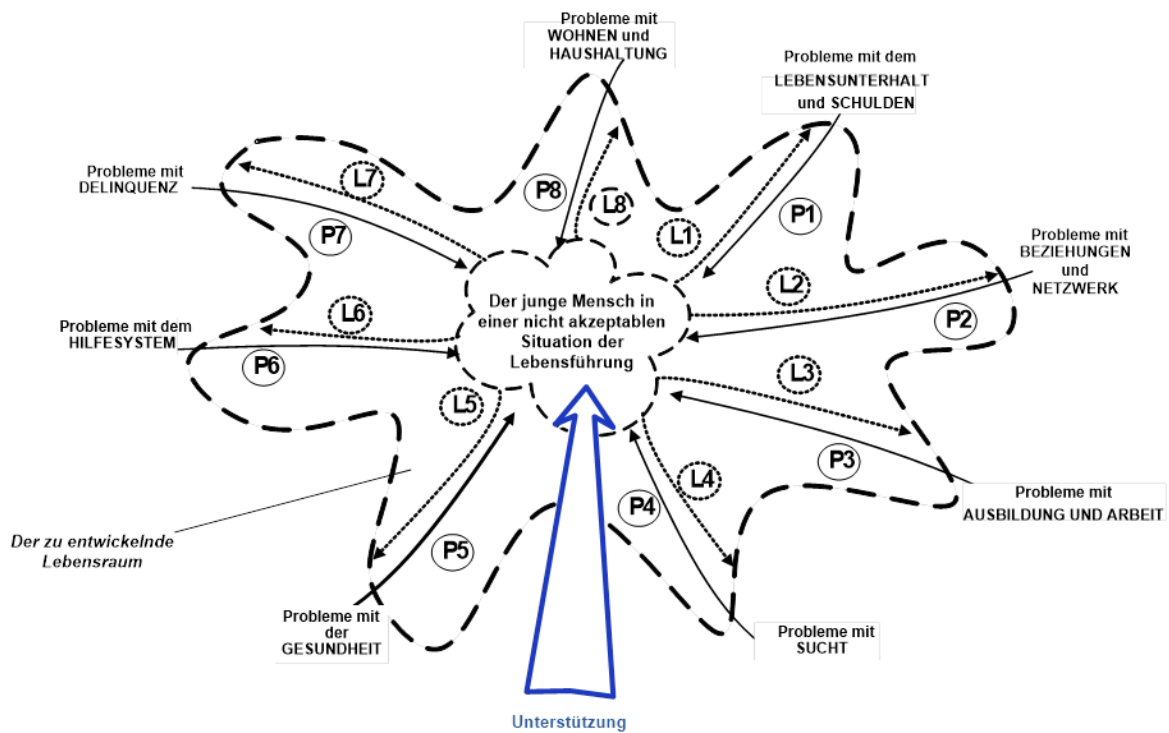


Abbildung 2: Lebensraummodell

Folgende Gesichtspunkte werden bei dieser Modellierung berücksichtigt:

- Mögliche Problemfelder (Segmente)
- Problemverstärkende Kräfte (P1-P8)
- Lösungsorientierte Kräfte (L1-L8)
- Unterstützungsmöglichkeiten.

Es werden acht relevante Segmente im Lebensraum unterschieden:

- Wohnen und Haushaltung
- Lebensunterhalt und Schulden
- Beziehungen und Netzwerk
- Ausbildung und Arbeit
- Sucht
- Gesundheit
- Hilfesystem
- Delinquenz.

In jedem Segment kann es problemverstärkende Kräfte geben (P1-P8) und lösungsorientierte Kräfte (L1 - L8). Aufgabe einer Unterstützung durch Professionelle bzw. ehrenamtliche Mitarbeitende wäre die Organisation eines Hilfesystems, in dem die Betroffenen in ihrer Selbstorganisation so unterstützt werden, dass sich die Möglichkeiten einer individuellen gelingenden Lebensraumgestaltung erhöhen können.

Diese Überlegungen können in ein Verfahren der Hilfeplanung führen.¹⁰

Die Struktur dieser Hilfeplanung kann durch folgende Abbildung visualisiert werden.

¹⁰ Vergl. dazu: Strunk, Andreas, Sicherung der Wohnung bei unter 25Jährigen, in: „wohnunglos“ 4 (2007), S. 119-126

	Lebens- unter- halt und Schul- den	Be- ziehun- gen und Netz- werk	Aus- bildung und Arbeit	Sucht	Gesund- heit	Hilfe- system	Delin- quenz	Wohnen und Haus- haltung
Wie stellt der junge Mensch seine Lebenslage selbst dar?								
Welche Lösungsideen formuliert der junge Mensch?								
Beurteilung durch Sozialarbeit der Wohnungslosenhilfe								
Konsequenzen für einen Gesamtplan								

Abbildung 3: Struktur einer lebensraumorientierten Hilfeplanung

Wir haben die skizzierte Lebensraummodellierung als Grundlage für die Erarbeitung eines Interviewleitfadens verwendet.

Die Ergebnisse der durchgeführten Interviews werden im vorliegenden Endbericht unter einer dreifachen Perspektive präsentiert.

Erste Perspektive: Folgende Fragen, die mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart wurden, werden von uns beantwortet – sofern die jungen Wohnungslosen entsprechende Aussagen gemacht haben:

- Wege in die Wohnungslosigkeit
- Verlauf der Wohnungslosigkeit
- jeweils dargestellt in individuellen Wohnbiographien.

Bei der Darstellung der Wohnbiographien werden auch Angaben zum familialen Hintergrund, zu Erfahrungen mit dem Jugendamt und zu örtlichen Bezügen wiedergegeben.

Zweite Perspektive: Es werden Angaben der jungen Wohnungslosen zu ihrer Erfahrung mit dem Hife-system dargestellt.

Dritte Perspektive: Anhand des „Lebensraummodells“ werden im Sinne von „Schlaglichtern“ besondere Aussagen zu den einzelnen Segmenten beleuchtet.

5.2 Auswahl der interviewten Personen

Auftrag der Evaluation war die Durchführung von biographiebasierten Interviews. Insgesamt wurden 15 Befragungen durchgeführt. Entsprechend dem Auftrag entfallen die Befragungen auf drei Gruppen

- auf Klientinnen und Klienten während ihres WG-Aufenthaltes
- auf Klientinnen und Klienten nach ihrem WG-Aufenthalt
- auf Klientinnen und Klienten, die nicht in die WG aufgenommen werden konnten.

Weiter wurde

- ein junger Mann befragt, der erst kurz bei der Caritas untergebracht war und der von sich aus keine weitere Hilfe wollte.

Das **Durchschnittsalter** der Befragten lag bei 22,6 Jahren. Minderjährig war niemand.

Alter
Anzahl
Befragte

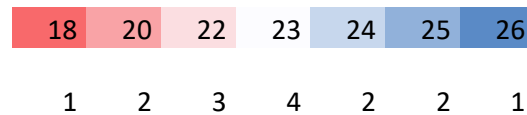
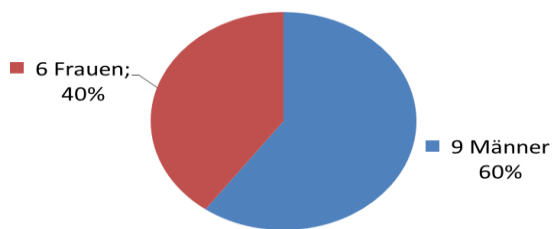


Abbildung 4: Altersverteilung der Befragten



Von den 15 Befragten waren sechs Frauen.

Abbildung 5: Geschlecht der Befragten

Bei einem Drittel der Befragten bestand ein Migrationshintergrund.

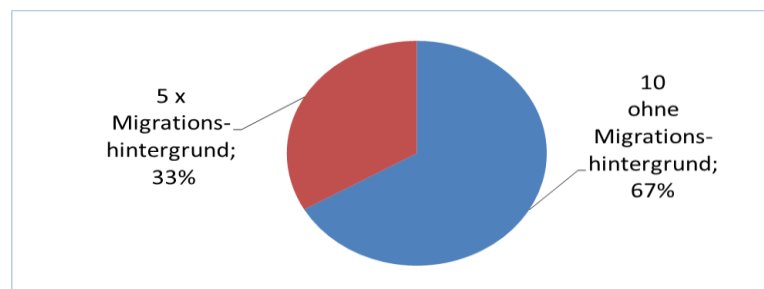


Abbildung 6: Migrationshintergrund der Befragten

5.3 Erläuterung der Vorgehensweise bei den Interviews

5.3.1 Der Interviewleitfaden und das Vorgehen bei den Interviews

Der Interviewleitfaden (Anlage 4) wurde im Vorfeld mit der Steuerungsgruppe abgestimmt.

Die Interviews wurden von drei Interviewern (Autoren des Berichts) im Mai 2016 durchgeführt. Dazu wurden die jungen Menschen in ihrer aktuellen Wohnsituation besucht oder auf „neutralem Boden“, z. B. in einem Imbiss befragt.

5.3.2 Auswertungsverfahren

Die Gespräche wurden aufgezeichnet, verschriftlicht und mittels der Software „f4analyse“ codiert und inhaltsbezogen ausgewertet¹¹.

Es wurden in mehreren Durchgängen Kategorien gebildet, Stichworte festgelegt und die Texte entsprechend erfasst. Die Ergebnisse wurden in der Forschergruppe diskutiert und auf den Inhalt und die Relevanz für das Projekt überprüft.

¹¹ „f4analyse“ ist ein EDV-Programm zur Unterstützung der Qualitativen Inhaltsanalyse. Wir haben uns bei der Auswertung der Interviews insbesondere an Mayring, Philipps, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Auflage 2010, Weinheim, orientiert

6 Ergebnisse der Interviews

Die Ergebnisse werden im Folgenden zunächst, weil das Auftreten und die individuelle Entwicklung in der Wohnungslosigkeit besonderes Interesse des Auftraggebers war, unter „Ergebnisse – biographiebasiert“ (Erste Perspektive) dargestellt. Nachfolgend geht es schwerpunktmäßig um Befragungsergebnisse unter Bezug zum Hilfesystem (Zweite Perspektive). Schließlich folgen Ergebnisse unter der Systematik unseres Lebensraummodells. Hier werden insbesondere unter der Perspektive des handelnden Praktiker weitere Ergebnisse präsentiert, die für die Gestaltung des Hilfeangebots Anhaltspunkte bieten (Dritte Perspektive).

6.1 Ergebnisse (Erste Perspektive): Die Wohnbiographien der Interviewten

Auftragsgemäß nahm die „Wohnbiographie“ – fokussiert auf die Phase vor Eintritt des ersten Wohnungsverlustes und des Verlauf der Zeit danach einen großen Raum ein.

Die Ergebnisse sind bezogen auf die einzelnen Klienten dargestellt.

Im Folgenden werden die Fragen beantwortet:

- Wege in die Wohnungslosigkeit
- Verlauf der Wohnungslosigkeit.

Die Darstellung basiert auf den Aussagen der befragten Personen. Die Ergebnisse sollen zunächst als „Überblicksdarstellung“ vorgestellt werden. Die Anregung dazu haben wir aus der Vodafone-Studie erhalten.¹²









Bei der Befragung ist uns aufgefallen, dass etliche der jungen Menschen den Verlauf ihrer Wohnungslosigkeit weder in zeitlicher Hinsicht (Wann hat es angefangen?) noch bezogen auf die unterschiedlichen „Stationen“ (Orte und Unterkunftsformen) rekonstruieren konnten. Insofern gibt es auch ungeklärte bzw. teilweise ungeklärte Verläufe.


Die Darstellung der Verläufe erfolgt mithilfe einer „Zeitachse“.

Folgende Stationen sind jeweils gekennzeichnet:

¹² Vergl. Mögling, Tatjana, Tillmann, Frank, Reißig, Birgit, Entkoppelt vom System, Düsseldorf 2015 (Vodafone Stiftung), S. 17

1.	Wohnen bei den Eltern oder bei einem Elternteil (Familie)	
2.	Wohnen bei Großeltern	
3.	Wohnen bei Geschwistern	
4.	Kinderheim/Pflegefamilie /Wohngruppe/ Mutter-Kind-Heim	
5.	Couchsurfing (kurzfristig, keine eigenen Möbel, ...)	
6.	Auf der Straße	
7.	Obdachlosenunterkunft	
8.	Caritas Schwäbisch Gmünd	
9.	Wohnungslosenhilfe	
10.	Türnensteg	
11.	Betreutes Wohnen	

12.	Einzelwohnen mit eigenem Mietvertrag	
13.	Wohnen in WG mit/ohne Mietvertrag	
14.	Wohnen mit Freund/Partner mit/ohne Mietvertrag (ggf. mit Familienanschluss)	
15.	Betriebswohnung	
16.	Suchtklinik	
17.	Kinder- & Jugendpsychiatrie	
18.	Flüchtlingsheim für Jugendliche	
19.	Haft	

In den individuellen Zeitachsen sind „konflikthaft“ beschriebene Übergänge jeweils durch folgendes Symbol verdeutlicht: 



Mit dem Zeichen wird der Zeitpunkt in der Wohnbiographie gekennzeichnet, an dem die jungen Wohnungslosen jeweils volljährig geworden sind.

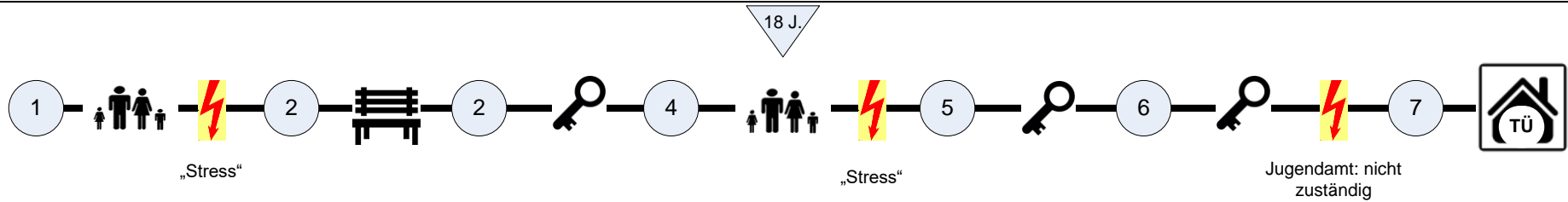
Eine stichwortartige Erläuterung ergänzt gegebenenfalls den entsprechenden Übergang.

Nach jeder Zeitachse wird der entsprechende Fall im Rahmen einer Kurzbiographie vorgestellt. Folgende Angaben werden besonders berücksichtigt, sofern dies aufgrund der Befragung erkundet werden konnte:

- Beurteilung der Familiensituation
- Jugendamtserfahrung vor Eintritt der Volljährigkeit
- Jugendamtserfahrung mit bzw. nach Eintritt der Volljährigkeit
- örtliche Bezüge.

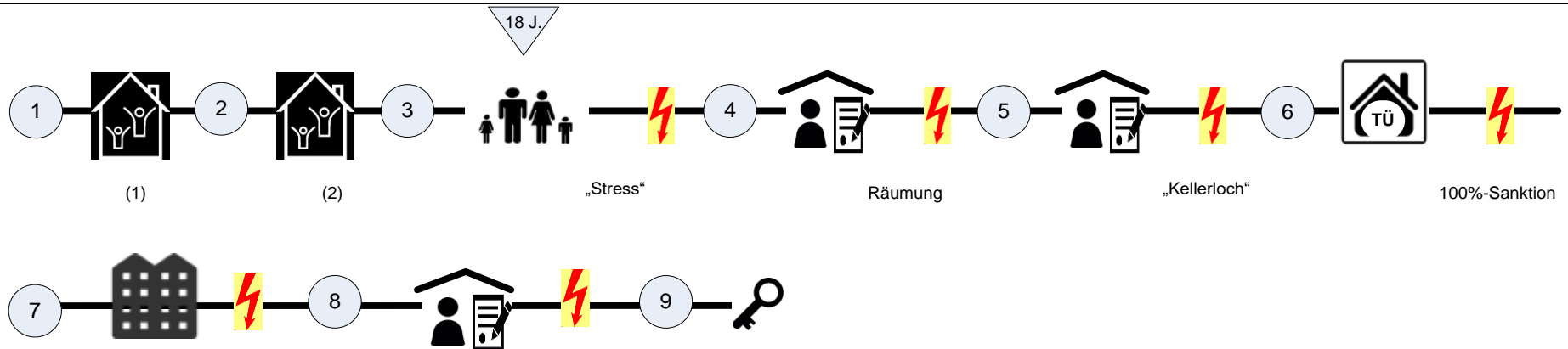
6.1.1 Die individuellen Verläufe im Einzelnen: 1-15

1. Mats



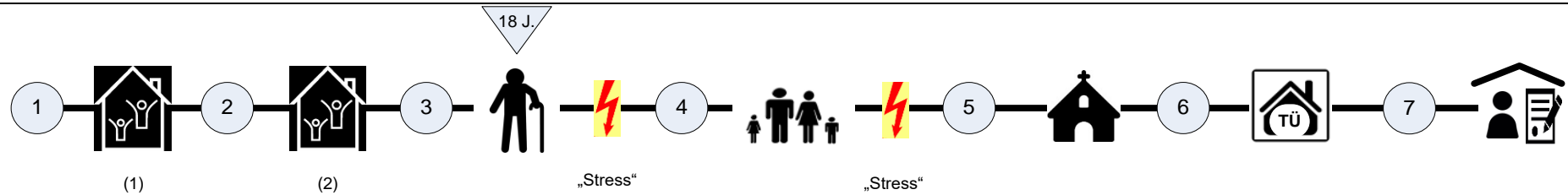
Mats ist 25 Jahre alt. Er kommt aus einer zerbrochenen Familie. Er war beim Jugendamt. Dort habe man zu ihm gesagt: „Für Dich können wir nichts machen. Bist ja 20 Jahre alt.“ In den „Türnensteg“ ist er über das Sozialamt gekommen. Nach dem Aufenthalt dort wohnt er nun in einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag. Stress in der Familie habe zweimal in die Wohnungslosigkeit geführt. Die gesamte Entwicklung fand in den Jahren 2011 bis 2014 statt. Es handelt sich um einen Fall aus Schwäbisch Gmünd.

2. Oliver



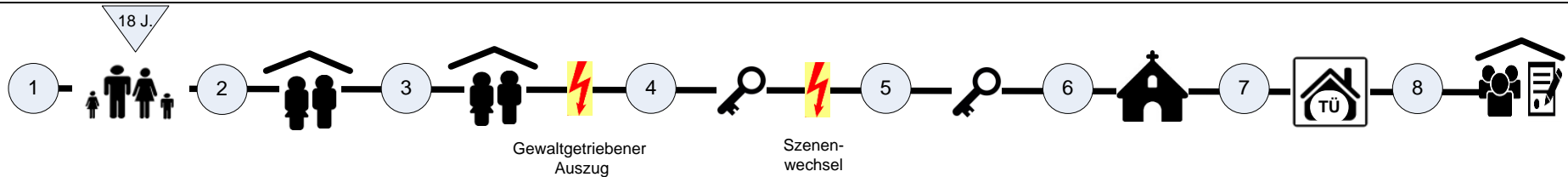
Oliver ist 24 Jahre alt. Er kommt aus einer zerbrochenen Familie. Er war zwei Mal im Kinderheim (Unterrieffingen und Ellwangen). Konflikte im „Elternhaus“ haben ihn mit 18 aus der Wohnung „vertrieben“. Das war in Böbingen. Mit Volljährigkeit wohnte er dann in Schwäbisch Gmünd. Offensichtlich in Wohnungen mit negativen Milieumerkmale. In den Türleinstieg kam er über das Sozialamt. Die WG musste er - wie er sagt – aufgrund einer 100 %-Sanktion verlassen. Die anschließende Obdachlosenunterkunft hat er aufgrund „unerträglicher Zustände“ aufgegeben. Aus der neuen Wohnung musste er aufgrund gewalttätiger Auseinandersetzungen ausziehen. (Er hat gegen den Gewalttäter Strafanzeige gestellt). Seit 2016 macht er Couchsurfing. Seine „Wohnbiographie“ – so sagt er – beginnt im Jahr 2004 mit der ersten Heimunterbringung.

3. Steven



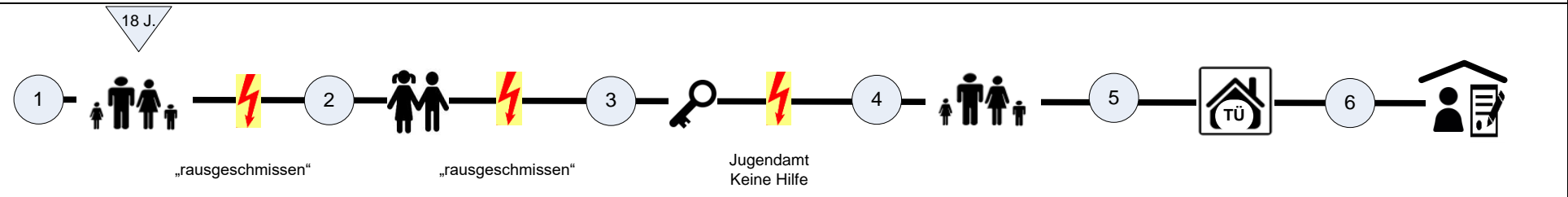
Steven ist 20 Jahre alt. Er ist ein Kind mit Migrationshintergrund. Seine Eltern sind nach Deutschland geflohen. Offensichtlich waren sie mit der Erziehung ihres Sohnes überfordert, deshalb erlebte Steven zwei Heimunterbringungen. Mit Volljährigkeit wohnte er zunächst bei den Großeltern in Waiblingen. Dort sei er „abgestürzt“ und zur Mutter nach Schwäbisch Gmünd gezogen. Dort habe es „Stress“ gegeben. Über das Aufnahmehaus des Caritasverbandes ist er in den „Türnensteg“ gekommen. Nun hat er eine eigene Wohnung mit normalem Mietvertrag (und absolviert eine Ausbildung).

4. Leni



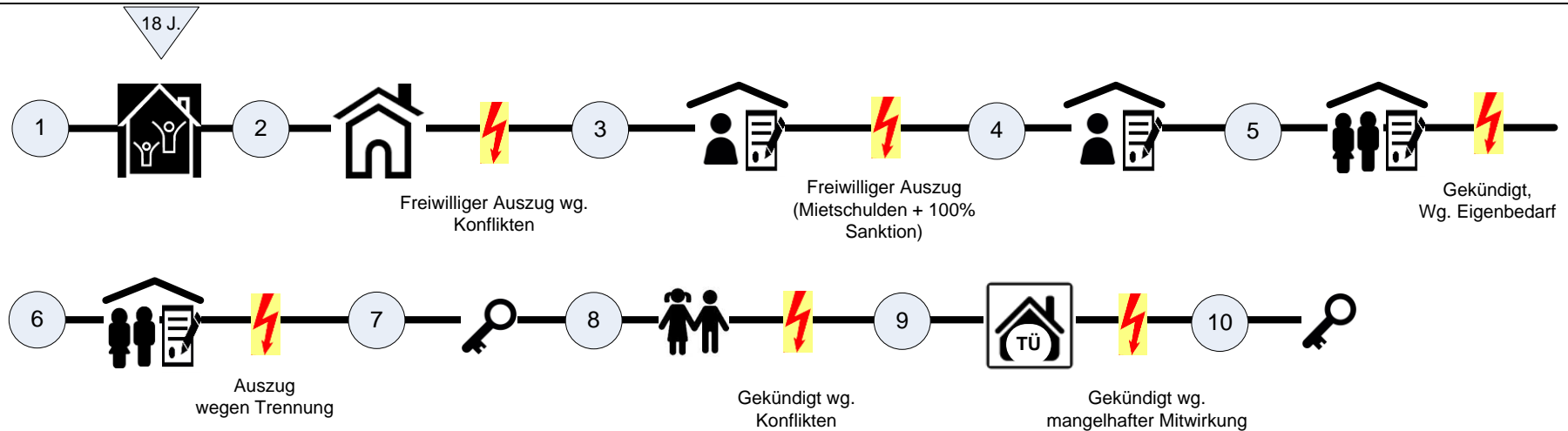
Leni ist 26 Jahre alt. Der familiale Hintergrund kann als „broken home“ bezeichnet werden. Ihre Wohnbiographie beginnt in Wertheim, führt über Tauberbischofsheim, Honkling, Stuttgart, Schorndorf bis nach Schwäbisch Gmünd. Die „Stationenwechsel“ sind vor allem durch die häufigen „Szenenwechsel“ ihres Freundes bestimmt. Über den Caritasverband ist sie in den „Türnensteg“ gekommen (2012). Jetzt wohnt sie in einer Wohngemeinschaft in Schwäbisch Gmünd. Sie ist berufstätig und lebt von eigenem Einkommen.

5. Muriel



Muriel ist 22 Jahre alt. Sie ist ein Kind mit Migrationshintergrund und kommt aus einer Familie, die als „broken home“ bezeichnet werden kann. Sie ist eine „Grenzgängerin“ aufgrund einer tiefen „psychischen Störung“. Während der Zeit ihres Couchsurfing war sie beim Jugendamt und dort habe man ihr sinngemäß gesagt: „Du bist volljährig. Außerdem hast Du keinen Eintrag in der Jugendamtsakte. Wir sind nicht für dich zuständig. Geh‘ zu St. Elisabeth!“. Dort war sie nicht, sondern ist über das Sozialamt in den „Türlensteg“ gekommen. Jetzt wohnt sie in der Weißensteinerstraße. Seit ihrem Couchsurfing (3) wohnt sie in Schwäbisch Gmünd. Vorher hat sie vor allem bei einem Geschwister in Heubach gewohnt.

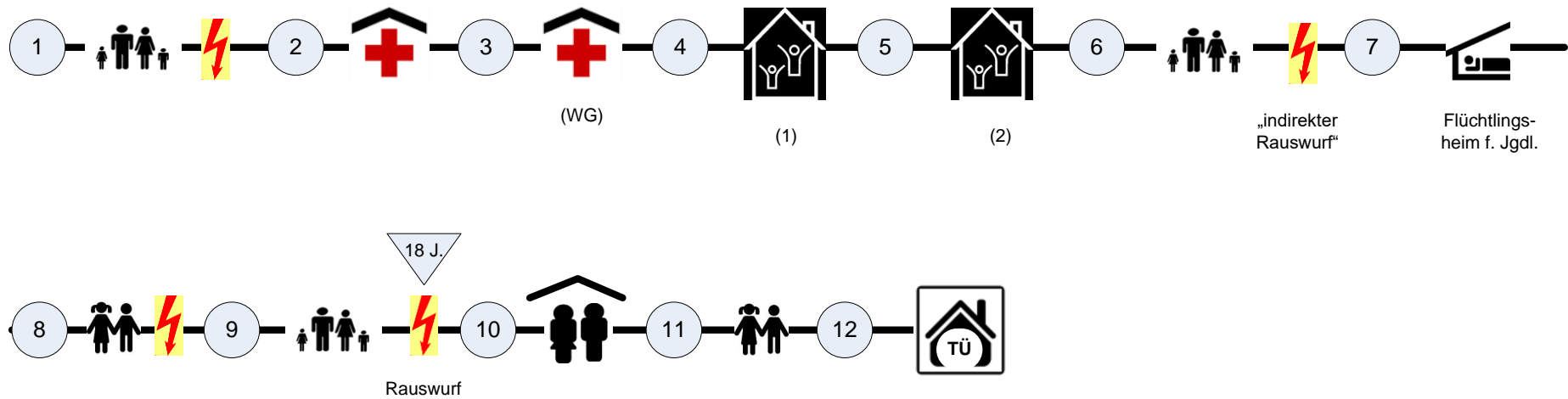
6. Thorsten



Thorsten ist 25 Jahre alt. Die Familienverhältnisse können als „broken home“ beschrieben werden. Thorsten hat Erfahrungen mit Heimunterbringung und betreutem Wohnen. Er hat sich seit dem Leben im Heim immer in Schwäbisch Gmünd aufgehalten.

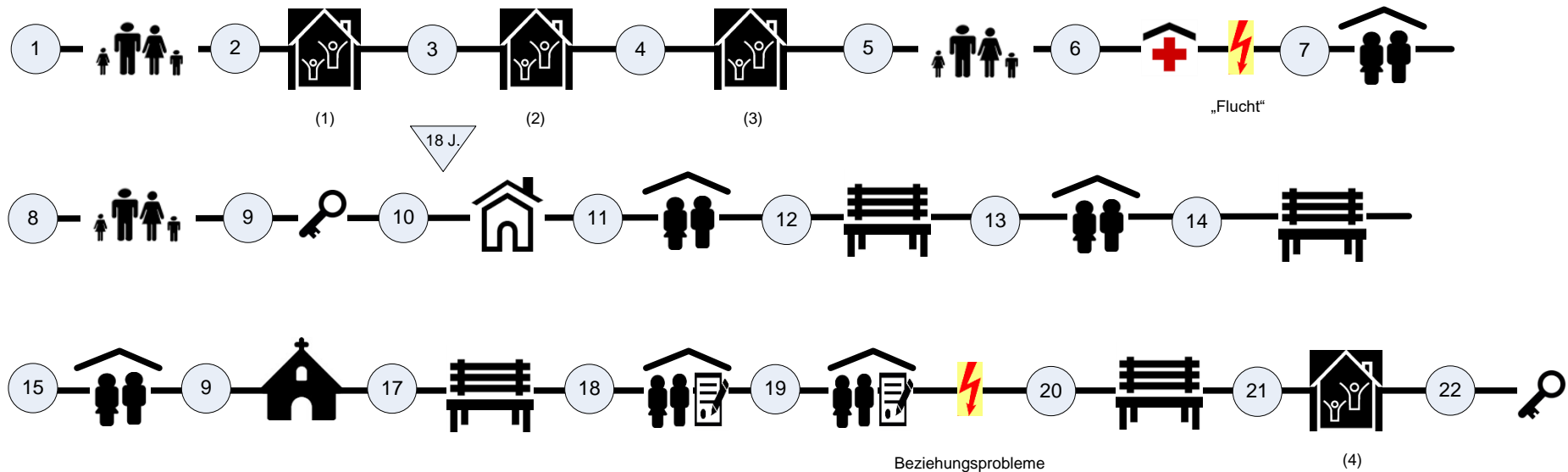
Bezogen auf das Thema „Mitwirkungsverantwortung“ hat er hin und wieder eine Auffassung, die nicht „behördentauglich“ ist.

7. Diego



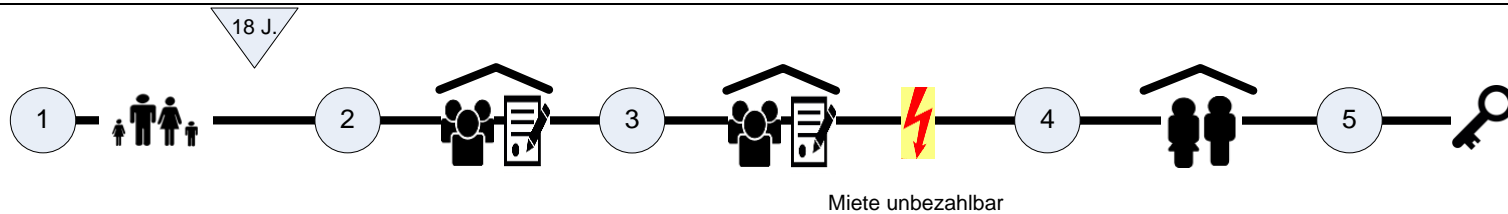
Diego ist 18 Jahre alt. Er ist in Mutlangen geboren, seine Eltern sind Migranten. Die familiäre Situation kann als zerrüttet bezeichnet werden. Ein Elternteil hat einen deutschen Pass, das andere eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Die Mutter wohnt unter der Woche in Stuttgart bei seiner Schwester, weil sie dort arbeitet. Die Eltern, insbesondere der Vater, wollten, dass er in ein Jugendheim geht (wegen Streit und widersprechender Zukunftsvorstellungen). Er provozierte sämtliche Unterbringungswechsel, da er die Einrichtungen als nicht passend für sich erlebte. Die Jugendhilfeeinrichtungen und andere Unterkunftssituationen waren in Ellwangen, Stuttgart, Göppingen, Schwäbisch Gmünd und Heidenheim. Mit 18 konnte der Vater ihn „endgültig“ rauswerfen, jetzt wohnt er im Türlensteg und hat einen Erziehungsbeistand.

8. Melanie



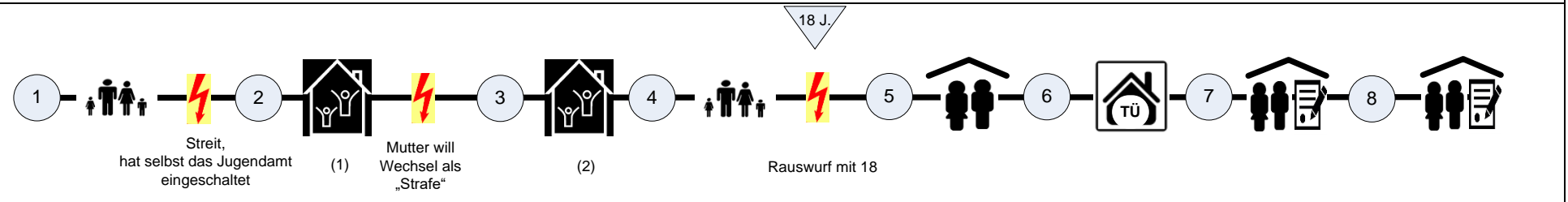
Melanie ist 24 Jahre alt und Mutter. Ihre Familie zog, als sie 6 Jahre alt war, von Amerika nach Deutschland. Die Familie beschließt dies zu tun, damit die Mutter nicht mehr „abhaut“, was sie regelmäßig tat (Sie ist dann auch nach Amerika zurückgegangen.). So haben die Eltern Orts- bzw. Wohnungswechsel als „Problemlösestrategie“ vorgelebt. Die familiäre Ausgangslage kann als sehr instabil bezeichnet werden. Ab 13 war Melanie in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen. Ab 14/15 „flüchtete“ sie vor diversen Hilfeinrichtungen und lebte immer wieder ohne Mietvertrag mit verschiedenen Partnern zusammen. Neben Couchsurfing lebt sie auch immer wieder auf der Straße. Seit sie einen Sohn hat, versucht sie sich mit dem Jugendamt zu „arrangieren“ und nimmt dessen Hilfe vermehrt an, obwohl sie diese nur sehr eingeschränkt als hilfreich empfindet. Melanie hat sich vor allem in Schwäbisch Gmünd/Stuttgart, aber auch in Biberach, sowie im Ausland (auf der Straße) aufgehalten.

9. Lukas



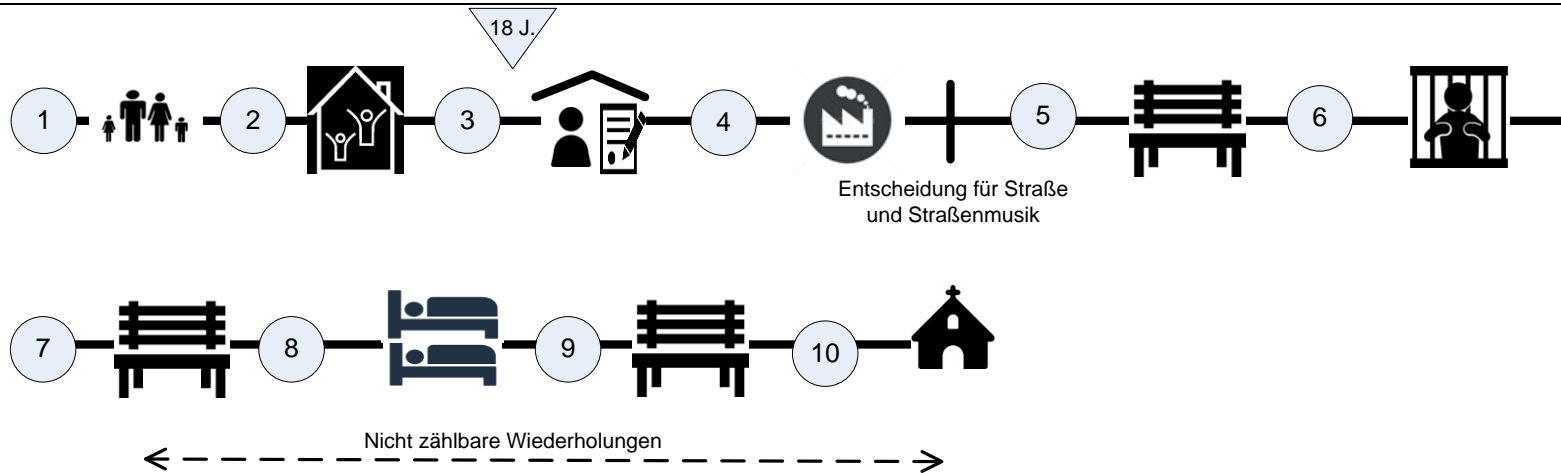
Lukas ist 22 Jahre alt und in Schwäbisch Gmünd aufgewachsen. Er kommt aus einer „zerbrochenen“ Familie. Lukas lebte mit seiner Mutter zusammen, die er aber ablehnte. Lukas beschreibt, dass er keinen „Draht“ zu Mutter hatte, ihr Verhältnis zueinander aber nicht schlecht war. Er übernachtete häufig bei Freunden und war selten daheim. Mit 18 ist er in eine Wohngemeinschaft gezogen. Wegen seines Bundesfreiwilligendienstes ist er in den Landkreis Calw gezogen. Die Miete konnte er schließlich nicht mehr bezahlen, da der Unterhalt seines Vaters wegfiel und er kein Bafög beantragt hatte. Er wohnte daraufhin bei einer befreundeten Familie, wollte dann aber wieder nach Schwäbisch Gmünd zurück. Dort ist eine geplante Wohngemeinschaft geplatzt. Seitdem ist er als Couchsurfer in Schwäbisch Gmünd unterwegs und will in den Türlensteg.

10. Caroline



Carolin ist 23 Jahre alt und Mutter. Mit 13/14 Jahren wollte sie in ein Kinderheim, wegen Streit mit ihrer Mutter, mit der sie und ihre vier Geschwister zusammenlebten. Von einem Heim in Schwäbisch Gmünd (wo sie auch davor gewohnt hatte), musste sie auf Wunsch der Mutter (als „Strafe“) nach Karlsruhe wechseln. Zwischen 16 und 18 lebte sie wieder bei der Mutter; mit 18 wurde sie rausgeworfen. Die familiäre Ausgangslage kann als „broken home“ bezeichnet werden. Das Jobcenter schlug ihr die Aalener Straße vor, sie entschied sich aber dafür, bei einer Freundin zu übernachten. Über das Projekt Jugendhaus kam sie in den Türensteg. Danach zog sie in Schwäbisch Gmünd mit ihrem Freund zusammen. Kurz vor der Geburt ihres Kindes sind sie gemeinsam umgezogen. Seitdem wohnt sie mit Partner und Kind zusammen. Wegen ihres Kindes besteht wieder ein Kontakt zum Jugendamt.

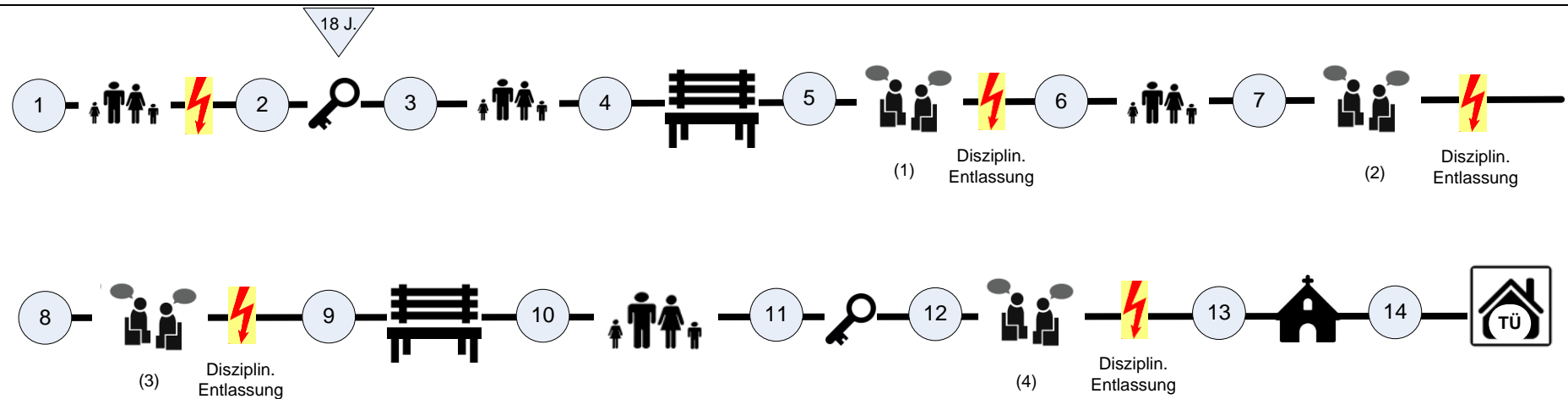
11. Kai



Kai ist 22 Jahre alt. Er will nicht über seine Kindheit sprechen - sagt nur "da war alles drin, Kinderheim....." Die familiäre Ausgangslage kann als „zerbrochen“ bezeichnet werden. Den Beginn seiner Zeit auf der Straße datiert er auf 2013, da war er 19 Jahre alt – er lebt also jetzt rund 3 Jahre ohne Wohnung. Vorausgehend gab es einen längeren Haftaufenthalt, Betriebswohnungen sowie Wohnen mit eigenem Mietvertrag in verschiedenen Wohnungen.

„Ich bin ein Durchreisender“, sagt er. Er beschreibt, dass er etwas von der Welt erleben wolle und will, seine Jugend genießen und daher die Entscheidung traf, Straßenmusiker zu werden. Für gute Geschäfte ist ein häufiger Ortswechsel nötig, so pendelt er zwischen Einrichtungen und Biwak - alleine unterwegs und in der Gruppe - hin und her. Er hat sich auf die Konditionen in den verschiedenen Orten und Einrichtungen eingestellt, so verlässt er z. B. - geplant -, kurz vor dem Zeitpunkt, wenn er zum Jobcenter soll, den Ort: denn er will in Ruhe gelassen werden. Hilfeangebote lehnt er recht aggressiv ab. Er will sein Leben so, wie es derzeit ist, leben bis er zu einer bürgerlichen Existenz wieder zurückkehrt. Kai ist sich sicher, dass er aufgrund guter Kontakte zu seinem Heimatort und mit Hilfe seiner - sesshaften - Freundin den Absprung jederzeit schaffen wird, wenn er sich nur dazu entscheidet.

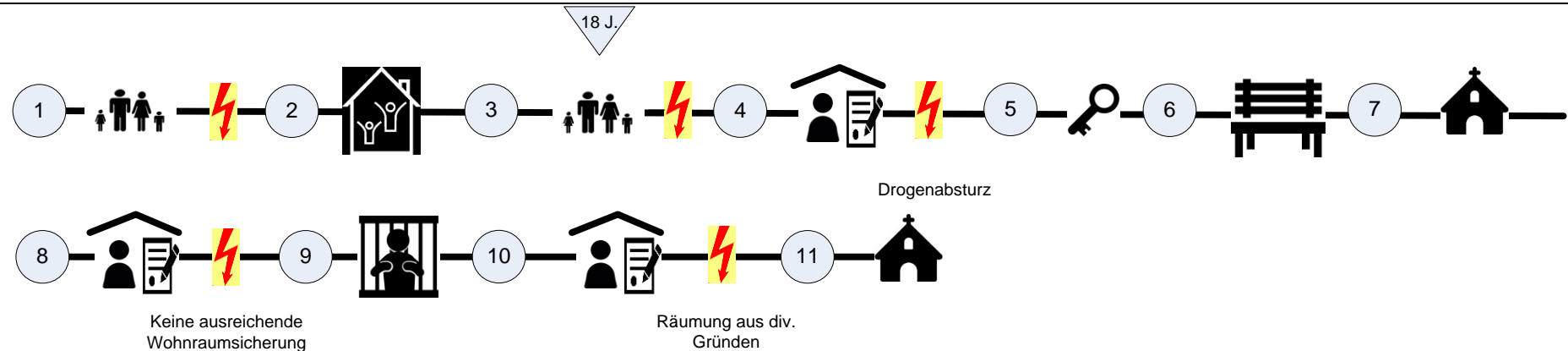
12. Timur



Timur ist 23 Jahre alt. Seine Eltern sind Migranten, er ist in Deutschland geboren, im Raum Stuttgart aufgewachsen und hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Er kommt aus einer Multi-Problem-Familie“. Es gibt Wertekonflikte zwischen Elternhaus und Timur und Themen seiner kulturellen Identität sind virulent und führen zu Konflikten.

Wir haben von seinen letzten 5 Jahren 14 Stationen abgebildet – tatsächlich hat er noch deutlich mehr durchschritten (viele Zeiten von „Bank-Schlafen“ oder Couchsurfing konnten gar nicht abgebildet werden). Timur hat auch vier Suchtbehandlungen (über Jugendhilfe und Rentenversicherung) begonnen, die er alle nicht regelkonform beendet hat. Dass er jetzt über 1 Jahr im Türleinsteg wohnt (wenn auch nicht konfliktfrei), ist eine große Leistung für ihn und die Einrichtung. Nach seiner Schilderung ist es gelungen, an „alten“ Interessen anzuknüpfen, die ihn wirklich motivieren. Daran hat auch das Jobcenter erfolgreich mitgewirkt.

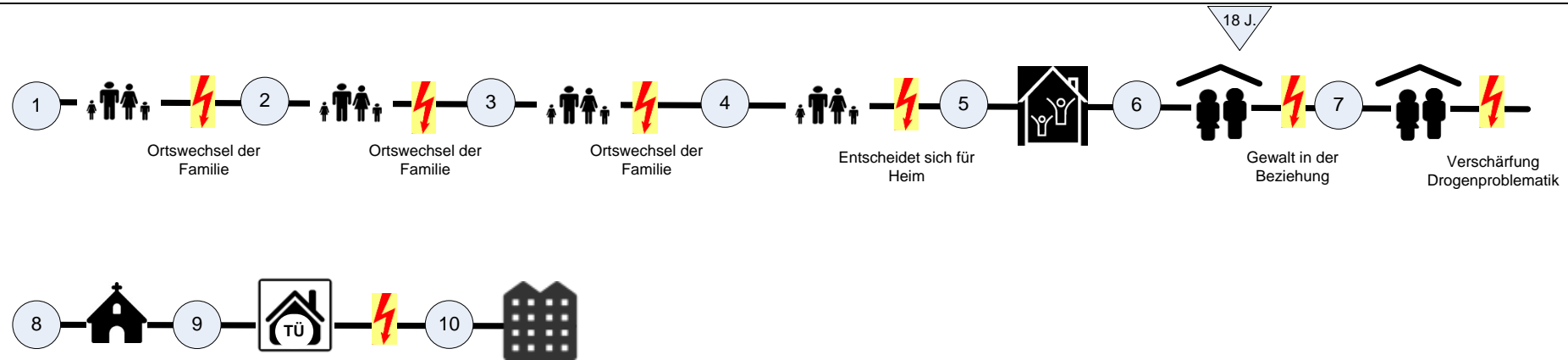
13. Markus



Markus ist 23 Jahre alt. Mit 13 ist er von den Eltern rausgeschmissen worden, sagt er. Das war in unmittelbarer Nähe von Schwäbisch Gmünd. Er mag nicht über seine Herkunftsfamilie sprechen, es klingen existenzielle Sorgen und Krankheit an. Seine Familie kann als Multi-Problem-Familie bezeichnet werden. Nach dem „Rauswurf“ erlebte er, wie er sagt, eine schöne Zeit im Heim – weit weg - bis zum 18. Geburtstag. Er kam in seine Heimat zurück, doch Versuche des Wohnens bei den Eltern und in einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag scheiterten, auch seine Ausbildung brach er ab. Seine bereits in sehr jungen Jahren begonnene Drogenkarriere war einer der Gründe dafür. Obwohl er sich wieder in einer Wohnung „stabilisieren“ konnte, ging diese verloren. Während des relativ kurzzeitigen Haftaufenthalts sammelte sich ein Mietrückstand an; weitere Gründe kamen dazu und er wurde obdachlos.

Derzeit lebt er beim Caritas-Verband. Das Thema „Drogen“ dominiert sein Leben. Erfahrungen mit vielen Stoffen und nicht zuletzt lebensbedrohliche Zustände machen ihn zum „Experten“: auch ihm ist klar, dass diese Kompetenz kaum produktiv eingesetzt werden kann. Markus ist im Kontakt mit der Drogenberatung und will eine Therapie machen.

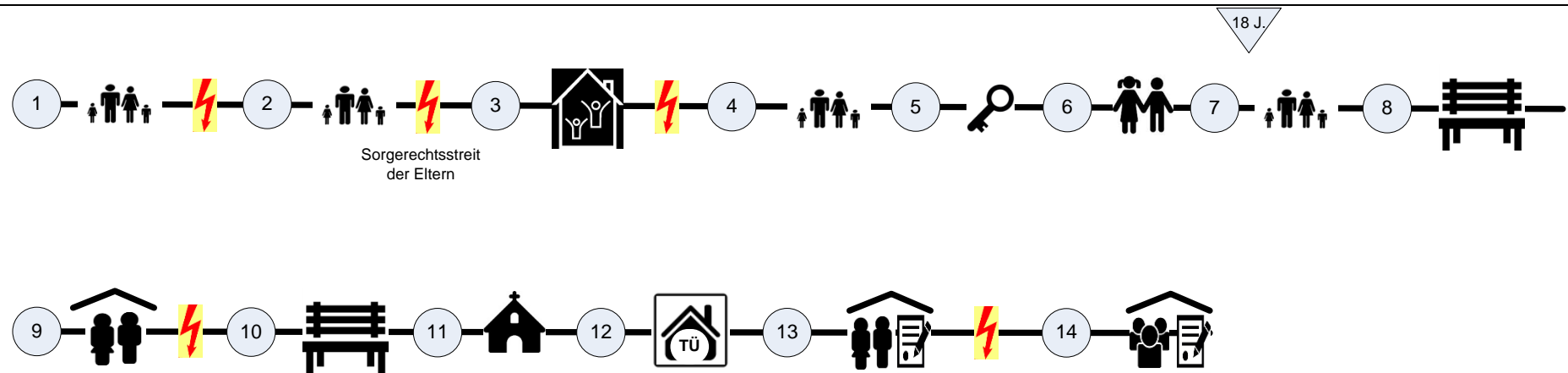
14. Kerstin



Kerstin ist 20 Jahre alt. In der Ursprungsfamilie lebte Kerstin mit Geschwistern, einer suchtkranken Mutter – aber ohne Vater-, keine gesicherte Ernährung, Chaos, Umzüge, fehlende Haushaltsführung und immer auch Helfer, die aber von der Mutter als „Angreifer“ und „Eindringlinge“ bewertet wurden. Dem konnte sie sich lange nur anschließen. Die familiäre Ausgangslage kann als „broken home“ bezeichnet werden. Erst kurz vor dem 18. Lebensjahr war sie bereit, in ein Heim zu ziehen; dort „wohnte“ sie aber selten. In der Folge wechselten sich Straße, Couchsurfing und Wohnen bei Freunden ab. Dabei gab es auch eine gute Wohn- und Lebenssituation mit einem Freund – wenn auch ohne Mietvertrag – aber mit Familienanschluss. Diese Stabilität hat Kerstin auch bezogen auf ihre Schul- und Berufsausbildung deutlich weitergebracht, es kam allerdings zum Abbruch. Ihr Leben wurde und wird von ihrer Suchterkrankung stark beeinflusst. Auch während des Wohnens im Türleinsteg gab es einen Krankenhausaufenthalt.

Fast 1 Jahr wohnte Kerstin im Türleinsteg. Vor kurzem ist sie in eine Obdachlosenunterkunft gezogen.

15. Dorit



Dorit ist 23 Jahre alt. Dorit kommt aus einer ungewöhnlich großen Familie im Raum Schwäbisch Gmünd. Ihre Biographie – zumindest die der letzten Jahre - ist stark beeinflusst vom Sorgerechtsstreit der Eltern. So kam es zu Aufenthaltswechseln zwischen Mutters und Vaters Wohnung, die oft nicht in ihrem Sinne waren. Der familiäre Hintergrund kann als „broken home“ bezeichnet werden. Als Teenie-Mutter (mit 15 Jahren) war dann auch unter diesem Aspekt das Jugendamt involviert bei der Frage des Aufenthalts ihres Kindes. Diese turbulenten Zeiten haben bei ihr zu psychischer Erkrankung geführt. Vieles ist inzwischen geregelt und es ist klar, wo ihr Kind lebt (beim Kindsvater). Sie hat regelmäßigen Kontakt. Dorit hat für sich auch Klarheit dahingehend erarbeitet, dass sie beim Wohnen ausbalanciert zwischen „brauche Menschen um mich“ und dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung. In Wohnungen mit Freunden hat sie auch schwierige Erfahrungen gemacht.

Für sie ist die Gewissheit wichtig, im Bedarfsfall, –auch jenseits gesetzlicher Altersgrenzen – eine ihr zugewandte Ansprechpartnerin zu haben. Das JuWoLo-Projekt bietet ihr seit 2012 so etwas wie „familiären Background“.

6.1.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Wohnbiographien

Häufiger Wechsel des Aufenthalts

Auffällig bei der Betrachtung der Verläufe ist, dass es in allen Fällen häufige, nicht immer von den Jungerwachsenen gewünschte Wechsel des Aufenthalts gibt. Oft löst eine prekäre Situation die nächste prekäre Situation ab. Der Aufenthalt im Projekt JuWoLo unterscheidet sich hier deutlich von anderen Etappen durch eine vergleichsweise lange Dauer.

In allen Verläufen tauchen immer wieder – auch nach der ersten Wohnungslosigkeit – Phasen unterschiedlichen Wohnens auf: Alleine, mit Partnerin/Partner, bei Geschwistern, Großeltern, (wieder) in der Herkunftsfamilie, die oft durch Konflikte beendet werden.

„Erblast“

Alle Befragten berichteten uns von Sozialisationsdefiziten und schwierigen Familienverhältnissen, wie z.B. Patchworkfamilien, psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern, Gewalt, Überforderung durch viele Kinder, fehlender Grundversorgung und instabilen Beziehungen, häufigen Umzügen, Arbeitslosigkeit und Armut.

Dazu ein Zitat: „Was ich gebraucht hätte? Vor allem in der Schule war ich teilweise zu faul; es gab vereinzelt Tage, da bin ich nicht hingegangen; ich hätte eigentlich eine Motivationsstütze gebraucht; das war auch noch in der Berufsschule so, Mutter arbeitete als Köchin und war oft nicht zuhause.“

Sie tragen eine „Erblast“. Ein Befragter beschrieb es so: „Ich bin ein angelernter Hartz IV-Bezieher“. Armut und Segregation können also an die folgende Generationen weitergegeben werden. Die Betroffenen können nicht aus eigener Kraft diesen Kreislauf durchbrechen, deshalb bedarf es erheblicher Anstrengungen der Gesellschaft – nicht zuletzt aus ökonomischer Perspektive.

Wege in die Wohnungslosigkeit

Bei der Mehrzahl der Interviewten gibt es schon in der Herkunftsfamilie Kontakt zur Jugendhilfe. In drei Fällen wurde uns berichtet, dass die Jugendlichen von sich aus Kontakt zum Jugendamt aufgenommen haben. In der überwiegenden Mehrzahl versuchen die jungen Menschen vor einem Kontakt zum Hilfesystem selbst einen Unterschlupf zu finden, z.B. sie wohnen bei Großeltern, beim Freund, bei wechselnden Partnern/Bekanntem.

Peer-Group

Die jungen Menschen in Wohnungslosigkeit versuchen Wege der Selbsthilfe, die nicht immer wirksam sind in Richtung selbstverantworteter und eigenständiger Lebensführung. Dazu gehört insbesondere auch das Couchsurfing. Wohnungslose junge Frauen erleben in diesen Phasen oft Gewalt, setzen Hoffnungen in Partnerschaften, die sich nicht erfüllen (können). Der Versuch, als Couchsurfer zur Selbstständigkeit zu gelangen – auch und gerade nach Maßnahmen der Jugendhilfe – gelingt kaum. Die individuelle Entwicklung in der Peer-Group wird oft als Verschärfung und Stabilisierung im Milieu geschildert. Wohngemeinschaften als Hilfeangebot sollten daher eher zurückgedrängt werden durch Dominanz von Angeboten des Individualwohnens.

Hilfeangebot Wohnungslosenhilfe

Die weit überwiegende Anzahl der Befragten kennt Angebote der Obdachlosenhilfe, auch, weil das Notangebot eine zuweisende Funktion für das Projekt übernimmt. Die Mehrzahl dieser gängigen Hilfe-Angebote der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, die sich „eigentlich“ an Erwachsene wenden (Fachberatung und Übernachtungsangebot des Caritasverbandes und kommunale Unter-

künfte), werden von den JuWoLos abgelehnt und machen manchen sogar Angst. Das bedeutet als Konsequenz: Aufenthalt unter der Brücke, Bank, Couchsurfing etc. Das ist ein Ergebnis der Vermeidungsstrategie gegenüber den Angeboten.

In diesem Hilfesegment spielt aber auch Befristung eine Rolle: „Ich bin hier nicht wirklich aufgenommen. Ich soll raus.“ Der Klient ist in der Kurzübernachtung, weiß aber nicht, warum er in diesem Sektor untergebracht ist. Auf die Nachfrage der Interviewerin, wohin er dann geht: „Das weiß ich auch nicht, das wäre dann Aalen oder Stuttgart.“ Der 23-Jährige ist „Drogenexperte“ und sagt: „Ich schlage mich so durch.“ Er will eine Therapie machen und denkt an eine spezielle Behandlung. Er schildert, dass er im regelmäßigen Kontakt mit der Drogenberatung ist. Dies weist er auch gegenüber dem Jobcenter nach. Seine Aufnahme im Projekt wird abgelehnt.

Hilfeangebot Jugendhilfe

Angebote der Jugendhilfe stehen oft vor der Wohnungslosenkariere, manchmal kehren die jungen Menschen aber auch in Wohnformen der Jugendhilfe zurück. Bei den Interviewten in unserer Evaluation können wir feststellen, dass von der Jugendhilfe kaum Begleitung in die Selbständigkeit stattgefunden hat bzw. stattfinden konnte. Das lag auch an den Altersgrenzen, z.B. auch, wenn seitens des Jugendamtes explizite Hilfeanfragen abgelehnt wurden, aber durchaus noch ein „jugendlicher“ Unterstützungsbedarf bestand.

Ein Beispiel für einen Abbruch der Hilfe einer jungen Frau aus der Jugendhilfe: „Dann habe ich L. kennengelernt-der hat mich runtergezogen...sonst hätte ich dort (*in einer Jugendhilfeeinrichtung*) bleiben können, und von dort in eine Wohnung....aber ich war so benebelt.... C. (der Sozialarbeiter dort) hat gesehen, der Typ tut mir nicht gut, ich habe es aber nicht gecheckt“ ... „Klar, blöd aufgewachsen, hatte ein gutes Gefühl, in die Schule ging ich vom Heim aus....mit L., das war echt zu viel, waren auch Drogen im Spiel, ...war dann bei L., bin dann richtig abgestürzt, Alk und Drogen und so.“ (Sie ist mit 16 J. aus dem Heim zu L. gezogen.)

Hilfeangebote für Suchtkranke/psychische Krankheiten

Die überwiegende Mehrzahl der jungen Menschen hat eine oder mehrere diesbezügliche Hilfen durchlaufen.

6.2 Ergebnisse (Zweite Perspektive) Bezugspunkt Bewertung bisher erhaltener Hilfen durch die JuWoLos (zusammengefasste Forschungsfragen)

Erfahrungen mit und Beurteilung von Hilfen

Die jungen Menschen beschreiben uns in verschiedenen Fragen, was sie durch Hilfeangebote gelernt haben und was sie lernen wollen. In der Schule vermissen sie Themen wie „Aktenkram“, „Mieteraufgaben“ usw. Sie signalisieren in der Regel die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, aber nicht unter jeder Bedingung. Die genannten Bedarfe beziehen sich schwerpunktmäßig auf Themen der Alltagsgestaltung. Die jungen Menschen haben kognitive und instrumentelle Defizite. Zwangsmaßnahmen, wenn auch gut gemeint, lehnen sie - gemäß ihren altersgemäßen Reifungsaufgaben - überwiegend ab: Selbststeuerung ist für sie wichtig.

Eine lösungsorientierte und empathische sozialpädagogische Unterstützung wird dagegen geschätzt. Der Wunsch geht hin bis zu einer 1:1 –Betreuung. Andere Beschreibungen für Unterstützung sind „starke Schulter“, „jemand, der einen Tritt gibt“ oder „ein Gesprächspartner, der einen Draht zu mir hat, der aber keine Anweisungen gibt“.

Hilfeaspekt: Beziehung

Die Sozialisierung in den überforderten und oft zerbrochenen Familien zeitigt insbesondere Defizite in der sozialen Entwicklung. Die Ergebnisse in den Interviews zeigen dennoch gute Chancen für individuelle Hilfen.

Es werden schlechte aber auch viele gute Erfahrungen im Hilfesystem beschrieben. Hilfreiche Erfahrungen schildern die Klienten sehr oft in direkter Bezugnahme auf eine persönliche Beziehung.

Bei der Frage: „Was wäre die genau richtige Hilfe für dich?“ werden in dreizehn Antworten ein gelingender persönlicher Kontakt zu einer Person genannt, dabei wird auch das Angebot im Türnensteg und konkret die Sozialpädagogin sehr gelobt.

Die Beziehung zum Helfer, aber auch die „Ausstrahlung“ und die erlebte Zielsetzung der Institution und das entsprechende Handeln sind hoch bedeutsam. Wo Ablehnung, Abwertung, Abstoßung aus der Sicht der Betroffenen erlebt werden, kommen keine positiven Prozesse in Gang. Die Gestaltung des Hilfeprozesses und die Beziehung zum Helfer bedarf eines balancierenden Handlings bezogen auf die Entwicklungsthematik der jungen Menschen zwischen „Selbststeuerungswunsch“ und „Unterstützungsbedarf“. Bei vielen Befragten wurde deutlich, dass „Beziehung vor Inhalt“ geht. Dem scheint eine Haltung als „Coach“ angemessen: motivierend, anregend, empathisch aber nicht abwertend und sanktionierend (negativ:...,„zieht mich runter“...).¹³

Selbstverantwortung

Wir erlebten die jungen Menschen in den Interviews wenig klagend. Oft beschrieben sie genau ihren Anteil zur Situation, ohne natürlich zu wissen, wie sie weiterkommen können.

„Ich kann sehr schlecht mit Geld umgehen. Ich habe vor wenigen Tagen meine Nachzahlung aufs Konto bekommen, und habe jetzt kein Geld mehr.“

Die Problematik, ihr Ziel zu kennen ohne aber zu wissen, wie sie dahin kommen können, bezieht sich auf „innere“, aber auch auf „äußere“ Vorhaben, Schritte wie Schulabschluss, Ausbildungsplatz, Wohnung etc.

Man kann es auch so verstehen, dass die jungen Menschen in einem (Selbst-Motivations-und) Selbststeuerungs-Dilemma stecken. Mit dieser Einschätzung beziehen wir uns auf das Zürcher Ressourcenmodell¹⁴. Dieser Ansatz des persönlichen Wachstums – wobei die Helferrolle am besten als „Trainer“ oder „Coach“ beschrieben werden kann, ist möglicherweise ein „bekömmlicher“ Ansatz für die Zielgruppe, da hier die Verbesserung der Selbstorganisation, worauf die jungen Leute besonderen Wert legen, im Fokus steht.

Für eine ungewöhnliche Bewertung der eigenen Situation soll das Beispiel einer jungen Frau stehen: „Ich war eigentlich nicht echt obdachlos, ich hatte ja immer mein Auto und das Handy.“ So war ihre Situation vor dem Wohnen im Projekt. Sie hat es auch geschafft, in der ganzen Zeit (des Wohnens im Auto) einen Job auszuüben. Solche „Karrieren“ entwickeln sich abseits des Hilfesystems. Die „Wirklichkeitskonstruktion“ dieser Menschen und ihre Kompetenzen, sich in diesen Verhältnissen zu organisieren, verlangen unseren Respekt.

Zum Thema Selbstverantwortung fanden wir noch folgende Berichte bedeutsam: Die Identifikation mit der Not der anderen Gleichaltrigen und die hohe Bedeutung der Peergroup bringt einige junge Menschen dazu, andere bei sich aufzunehmen. Hier kommen sie dann oft in die „Aufopferungsrolle“: Ihr eigenes Wohnen ist durch ihre Beherbergungspraxis nicht selten bedroht, und auch Arbeitsverhältnisse werden dadurch gefährdet.

Vermeidung: Angebote der (erwachsenen) Wohnungslosenhilfe

¹³ Vgl. dazu auch Henninger, Sabine, Besondere Problemlagen von jungen wohnungslosen Erwachsenen, in: „wohnungslos“ 4, 2008, S. 113 ff.

¹⁴ Vgl. dazu: Storch, Maja und Riedener, Astrid, Ich packs! Selbstmanagement für Jugendliche. Ein Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Zürcher Ressourcen Modell, Bern 2007

Bei diesem Ansatz geht es darum, zunächst geeignete, übergeordnete Handlungsziele zu entwickeln, die die unbewussten Barrieren berücksichtigen. Im weiteren geht es darum, positive, innere Ressourcen für die Selbststeuerung zu aktivieren und zu trainieren. Dieses Vorgehen ist absolut individualisiert, organisiert einen Prozess, der auch eine Trainingsphase beinhaltet.

Sie spielen bei der Struktur der Hilfen vor Ort als eine zuweisende Stelle eine wichtige Rolle. Sie werden überwiegend abgelehnt (auch insbesondere von Frauen, die sogar Angst haben, sich dort aufzuhalten). Lieber draußen schlafen oder Couchsurfing als dieses Angebot ist die dominante Botschaft.

Türlensteg

Das Wohnprojekt kann von den jungen Menschen schwer eingeordnet werden: Es wird nicht als eine Einrichtung und schon gar nicht eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe erlebt. Damit gewinnt es eine hohe Akzeptanz.

Der Türlensteg und die Mitarbeiter dort wurden mehrheitlich explizit als richtig bzw. genau richtig benannt. Zitat: „Ich hab in den Heimen und im Türlensteg viel fürs Leben gelernt.“

„Inzwischen bin ich selbstbewusster; und das liegt an der Sozialpädagogin, von der habe ich viel gelernt! Das Problem lag an meinem Ex-Freund, der hat übrigens „Straßenerfahrung“ in Stuttgart gemacht – wir sind immer noch befreundet...“

„Was ich gelernt habe im Türlensteg war auch super; vor allem X (die Sozialpädagogin); bei Frau Y (Hauswirtschaft) habe ich viel über Aktenkram, Ämtergänge und Bankenkram gelernt; die tritt einem eher mal in den Arsch.“

Das Angebot „Hauswirtschaftliches Lernen“ wird überwiegend gewürdigt. Zu diesem Bereich gibt es allerdings mehr kritische Kommentierungen.

„In unserer WG haben wir einen gemeinsamen Putzplan, wie wir das im Türlensteg gelernt haben.“

Dazu ein Beitrag aus der Forschungsarbeit von Dirk Nüsken, der diese Bewertungen der jungen Leute in unserem Projekt bestätigt: „Der Erwerb von Techniken der Haushaltsführung spielt hingegen für etwa die Hälfte der interviewten jungen Erwachsenen im Rückblick auf die Hilfen zur Erziehung eine Rolle. Codings verweisen auf Leistungen der Jugendhilfe etwa beim Erlernen von Einkäufen (Planung und Durchführung), des Wäsche Waschens oder des Kochens.“¹⁵

Von Interviewpartnern wurde das Zusammensein mit anderen jungen Menschen mit vergleichbarer Ausgangslage im Projekt auch als nachteilig beschrieben. Dazu: „Dann kam ich hier her, ...hat es erst richtig schwer angefangen...“ – der Suchtmittelkonsum des jungen Menschen stieg an, und es folgte eine Einweisung.

Es gibt mehrere Kommentare bezogen auf die Klarheit bezüglich der vertraglichen Situation der „Nutzerinnen“ und „Nutzer“: „Im Türlensteg gab es unklare Verhältnisse in Sachen Mietvertrag.....erst lief das Zimmer auf den Freund, dann auf mich.....“ Kündigungsgründe sollten – so die Sicht der jungen Menschen – ihnen klarer vermittelt werden: „Mit der Kündigung bin ich nicht einverstanden, klar, ich hab Fehler gemacht, aber ich bin doch überrascht, dass das jetzt kam...“

Wir haben die Interviewten gefragt, was sie einem Kumpel empfehlen würden, wenn dieser wohnungslos wird und was sie selbst tun würden, wenn sie wieder in Schwierigkeiten geraten. Bei den Antworten waren (bekannte) Personen aus dem Hilfesystem, insbesondere vom Wohnprojekt aber auch Mitarbeiter der Stadt (Ämter) und der örtlichen Wohnungslosenhilfe diejenigen, die das Vertrauen der jungen Menschen hatten.

Beendigungen des Wohnens im Projekt und Verselbständigung danach

Im Projekt wird auf eine Befristung des Aufenthalts verzichtet – abgesehen von der Altersgrenze, die Auszüge erzwingen kann.

Es gibt aber für die jungen Menschen unerfreuliche Gründe für die Beendigungen des Wohnens im Projekt. Wir haben von einem Auszug wegen 100%-Sanktion – damit fehlender Mietzahlung - erfah-

¹⁵ Nüsken, Dirk, *Erwachsen werden in öffentlicher Verantwortung*, in: „Jugend, Beruf, Gesellschaft“ 1, 2007, S. 70f.

ren und von mehreren Auszügen wegen fehlender Mitwirkung bzw. Verstößen gegen die Hausordnung. Die jungen Menschen gingen nachfolgend in Obdachloseneinrichtungen, wurden in Notangebote eingewiesen oder machten Couchsurfing.

In weit größerer Anzahl hat sich die Situation der jungen Menschen positiv entwickelt: Sie haben im Anschluss ans Projekt alleine gewohnt, mit dem Partner/der Partnerin (auch mit Kind) oder sind in eine Wohngemeinschaft gezogen. Diese Verhältnisse waren relativ stabil. Bei einer großen Anzahl dieser „Verselbständigten“ bestand der Kontakt zur Sozialpädagogin im Projekt weiter. Teilweise ergaben sich dadurch sehr lange Klient-Helfer-Beziehungen, insbesondere da, wo schon über den Kontakt zur Mobilen Jugendarbeit zu dieser Fachkraft eine Beziehung bestand.

Die Mehrfachbelastung der Jungerwachsenen macht eine Nachbetreuung äußerst sinnvoll. Sehr erfreulich ist festzustellen, dass eine Unterstützung nach dem Türleinstieg im Bedarfsfall auch ganz im Sinne der jungen Menschen ist. Hier unterscheidet sich das JuWoLos Angebot in Schwäbisch Gmünd deutlich von einem Duisburger Projekt¹⁶. Dort wird berichtet, dass das Angebot von Nachbetreuung kaum genutzt wird. Grund dafür könnte möglicherweise sein, dass dort dieses Angebot mit einem Wechsel der Bezugsperson verbunden scheint. In Schwäbisch Gmünd wird nachbetreut „aus dem Türleinstieg heraus“ bzw. von der Sozialpädagogin der Mobilen Jugendarbeit.

Es ist wichtig, dass dieser konzeptionelle Ansatz und Einsatz abgesichert wird.

Jobcenter

Zum Jobcenter gibt es Aussagen mit guten und schlechten Erfahrungen.

Einige Beraterkontakte werden als hilfreich beschrieben. Angebotenen Maßnahmen werden leicht überwiegend positiv bewertet. Aus unserer Sicht ist das Spektrum der Angebote des Jobcenters für dieses Klientel aber zu unspezifisch und zu gering. Die geschilderte Aneinanderreihung von Maßnahmen, die letztlich nicht zum Erfolg führen, ist ein Indikator für geringe und wenig zielfähige Passung des Angebots.

Als besonders negativ wird das Erleben von Willkür benannt. Ein Beispiel: „Einmal hat der Mitarbeiter gesagt: „Ich kann Dir das Leben zur Hölle machen!““. Ein weiteres Beispiel für Klagen ist, dass – aus der Sicht der Jugendlichen - Termine offensichtlich zu extrem ungünstigen Zeiten vergeben werden bzw. Termine einzuhalten sind, die vom Betroffenen als völlig überflüssig angesehen werden, weil er z.B. auf eine Therapiemaßnahme wartet. Fehlt die Einsicht in Entscheidungen der Behörde – oft kennen die Betroffenen die Gründe für die Entscheidungen nicht – hat das dann die Konsequenz, dass sie dies als Reglementierung und als persönlichen Angriff verstehen und die Zusammenarbeit verweigert wird.

Zu den häufigen negativen Erfahrungen zählt auch die Sanktionspraxis. Besonders abzulehnen sind – hier geben wir den jungen Menschen recht – Sanktionen, die mit den Unterkunftskosten zusammenhängen.

Empfehlungen an Politiker

Die Antworten auf diese Frage geben einen Eindruck von dem, was die jungen Menschen an öffentliche Verantwortungsträger adressieren.

Am häufigsten wird genannt, dass Wohnungen fehlen (präzisiert: wo man alleine wohnen kann). Mehr Einrichtungen wie das JuWoLos Projekt wurden gewünscht und gute Vorbilder, „Menschen, die auf Jugendliche eingehen können“.

Etliche votieren für einen anderen Schulunterricht, ein Beispiel dazu: „Wie geht das Leben mit 19?“ Sie vermissen: Aufklärung über Kosten der eigenen Wohnung, GEZ, Müll..., Verträge... , („Das ist

¹⁶ GISS, you@tel Duisburg, Lust auf Zukunft, Ein niederschwelliges Angebot für jungerwachsene wohnungslose Frauen und Männer im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation. Bremen/Duisburg 2015, S. 27

doch Quatsch: Gedichtinterpretation in verschiedenen Sprachen aber ich weiß nicht, was im Mietvertrag stehen soll.“)

Rückschläge nach Verselbständigung

In den Biographien wird deutlich, dass viele Versuche der Verselbständigung lang- und mittelfristig nicht erfolgreich sind. Der Weg zur Selbständigkeit führt sehr oft – und besonders bei den jungen Frauen – zum gemeinschaftlichen Wohnen mit einem Partner, und oft eben nicht zum Erfolg. Auch, wenn ein Mietvertrag besteht, sind diese Verhältnisse oft prekär und oft spielt Gewalt eine Rolle.

Vselbständigung ist ein Entwicklungsschritt, der sich komplex in der erreichten Beziehungs-Wohn- und Arbeitssituation abbildet. Selbständiges Wohnen mit der identitätsstiftenden Chance der eigenen Gestaltung dieses Wohnens ist in Verhältnissen des Mit-Wohnens meistens nicht gegeben. So müssen die jungen Menschen sich für das kleinere Übel entscheiden: Aushalten der Verhältnisse – oder Aushalten der Angebote der Wohnungslosenhilfe – und die Hoffnung auf einen Platz im Projekt.

Vermeidungsverhalten, Abbrüche von Hilfeangeboten / Care Leaver

In den dargestellten Wohnbiographien gibt es eine große Anzahl von (oft konflikthaften) Abbrüchen von Hilfeangeboten. Inwieweit dieses von den jungen Menschen maßgeblich befördert wurde, oder ob dies seitens der Einrichtungen ausgelöst war, ist oft schwer zu entscheiden.

Jugendliches altersgerechtes Verhalten beinhaltet auch per se den Moment der Ablösung von Strukturen, egal ob familiär oder institutionell. In unseren Interviews gibt es ein Übergewicht an „Rauswürfen“ – Auszüge durch die jungen Menschen haben wir deutlich weniger gehört.

Auch ändert sich die Haltung der Klienten zu den angebotenen Hilfen oft im Nachhinein: „Das schlechteste war, dass ich damals aus der Einrichtung ausgezogen bin.“ oder: „Das Heim xyz, das war meine schönste Zeit im Leben, dabei wollte ich damals ausziehen.“

Abgelehnt wurden von vielen jungen Menschen wie gesagt die Angebote der (erwachsenen) Wohnungslosenhilfe. Zu nennen sind konkret das 6-Bett-Zimmer im Übernachtungsheim beim Caritas-Verband und die Obdachlosenunterkunft der Kommune in der Aalener Straße.

Schöne Zeiten, schwere Zeiten, Glücksfälle, Schicksalsschläge

In diesem Fragenkontext wurde deutlich, dass die jungen Menschen sehr viele soziale Bedürfnisse haben, die durchaus auch in der (Ursprungs-)Familie virulent waren. Als schöne Zeiten wurden geschildert: Das Leben mit dem Partner/der Partnerin, in der Szene/Platte mit Kumpels, gemeinschaftliches Wohnen; aber auch in Heimen wurden Beziehungsbedürfnisse erfüllt und sind in guter Erinnerung.

Stationäres Heimleben wurde aber auch als „schwere Zeit“ klassifiziert.

Mehrere junge Menschen äußerten eine sehr negative Bewertung zu ihrem bisherigen Leben insgesamt: „Eigentlich war Wohnen immer Scheiße!“ „Es war immer schwierig, das ist das Problem. Ich hatte eigentlich nur ein beschissenes Leben gehabt.“

Die Liste der geschilderten Schicksalsschläge der Interviewten ist lang. Die Spanne ist weit und oft sind es Ereignisse in der Ursprungsfamilie. Von Armut, Vernachlässigung, Verlusten, Krankheit, Umzügen, „Pech“, aber auch von eigenem Verhalten, das heute als Fehler bewertet wird, wird berichtet. Zu ihrer frühen Geschichte sagen etliche Befragte: „Darüber sprechen wir lieber nicht!“

Glücksfälle werden selten geschildert, aber immerhin drei Personen beschreiben „generelles Glück“: „Ein Glücksfall ist meine Geburt.“ und „Eigentlich bin ich ein Glückspilz. Es gab immer Leute, die sich um mich gekümmert haben.“ „Ich bin froh, dass das alles passiert ist, sonst hätte ich meine Freundin nicht kennengelernt.“

Vorstellungen bezüglich Wohnen

Wir haben nach Wohnvorstellungen gefragt. Rund 1/3 zieht das Wohnen in einer „guten Gemeinschaft“ dem Alleine-Wohnen vor, allerdings wird nicht näher ausgeführt, was „gute Gemeinschaft“ konkret bedeutet.

Fast alle der Befragten – die nach dem Leben im Türkensteg-jetzt außerhalb/verselbständigt wohnen - sind mit ihrer jetzigen Wohnsituation zufrieden, obwohl es nicht in jedem Fall als Dauerlösung angesehen wird, d.h. die jungen Leute planen eine Veränderung.

Ruhig, ohne Stress, friedlich, sorgenfrei, sicher, außerhalb der Stadt, sauber, hygienisch, und bezahlbar soll es sein, Zentralheizung, Internet und ausgestattete Küche wünschen sich die Klienten. Insgesamt „Normalisierung“ der Verhältnisse. Dazu zwei Zitate: „Es soll einfach schön sein, wie es jeder haben will.“ und: „Kinder, Haus, Familie, alles – ganz klassisch.“

An dieser Stelle wollen wir eine – scheinbare - Widersprüchlichkeit aufgreifen: Die zwischen der Priorisierung des Einzel-Wohnens (Ausdruck von Individualität) und dem Wunsch nach Gemeinschaft.

Beide Seiten auszubalancieren ist wichtiger Teil der jugendlichen Reifungsaufgaben. Dominique Arnaud hat beschrieben, wie diese Entwicklung durch behutsame Begleitung der jungen Menschen gelingen kann.¹⁷ Dieser Schritt erfordert bei vielen Jugendlichen auch die Bewältigung von Gefühlen der Einsamkeit. Gelingen kann der Schritt nur in einer reflektierten helfenden Beziehung.

6.3 Ergebnisse (Dritte Perspektive): Bezogen auf die Segmente im Lebensraummodell

Wohnen und Haushaltung

Der Aspekt der Haushaltung wurde schon oben angesprochen: Hier sehen die jungen Menschen eine mangelnde Ausbildungsqualität der Schule. Sie kennen überwiegend ihre Defizite.

Im Projekt wird durch die beschäftigte Hauswirtschaftskraft konkret-praktisch gelehrt und geübt, z.B. beim gemeinsamen Kochen und Einweisungen in Putzen, Waschen, Training des Umgangs mit Geld bzw. der Geldverwaltung etc. Die Mehrheit der Bewohner schätzt die Unterstützung.

In den Interviews wird deutlich, dass dieses Angebot gewinnen könnte, wenn die Beziehung zur Fachkraft besser gelingen würde durch mehr positive Motivation und wenn weniger Kritik erlebt werden würde.

Der Aspekt des Wohnens – als Zugang/Verfügbarkeit geeigneten Wohnraums, ist für die meisten Träger der Sozialwirtschaft ein Problem. In den Interviews wünschen sich die jungen Leute, dass sich die Politik für sie stark macht¹⁸.

Die jungen Leute sind eine extrem benachteiligte Gruppe auf dem Wohnungsmarkt. Mehrere exkludierende Merkmale treffen auf sie zu: keine unterstützenden familialen Strukturen (z.B. keine Chance auf eine elterliche Mietbürgschaft), geringes Einkommen bzw. ohne Arbeit, gebunden an Miethöchstgrenzen (nach SGB), Schufa-Einträge, sprachlich oft wenig gewandt, wenig Ausdauer etc.).

Im Kanon der kommunalen Aufgaben fehlt die konkrete Zielstellung: Wohnungsbeschaffung für JuWoLos.

Angelehnt an Modelle von Wohnraumagenturen – wie z.B. in Darmstadt¹⁹ – wäre in Schwäbisch Gmünd eine regional angepasst Aktivität hilfreich. Es geht dabei um die Akquise unter verschiedenen Perspektiven, die in Schwäbisch Gmünd aus unserer Sicht gute Chancen hätte.

Lebensunterhalt und Schulden

Die JuWoLos leben meistens von ALG II und Kindergeld, in 5 Fällen von eigenem Lohn bzw. Ausbildungsvergütung bzw. ergänzendem Nebenverdienst. Weniger als ¼ bekommen eine Aufbesserung

¹⁷ Arnaud, Dominique, Identitäre Strategien junger erwachsener Obdachloser: ein Leben im Dazwischen, in „wohnungslos“ 2, 2008, S. 70 ff.

¹⁸ Viele äußern, dass aktuell für Flüchtlinge viel getan wird, und dass sie darüber vergessen werden.

¹⁹ Vgl. dazu: <http://www.neue-wohnraumhilfe.de/index.html>

durch Eltern/Familie, Freunde – und dies sind geringe Summen. Bafög-Bezug ist ebenfalls anzutreffen. Für sanktionierte Klienten bleiben nur Lebensmittelgutscheine plus Taschengeld.

Von den 15 Interviewten hat uns die große Mehrzahl von Schulden erzählt. Die offenen Beträge liegen zwischen wenigen hundert Euro und zweistelligen Tausenderbeträgen.

Die Schulden haben sehr verschiedenen Ursachen: Handykosten stehen an erster Stelle. Sehr viele der jungen Leute haben Mietschulden, teilweise resultieren diese aus lange zurückliegenden Mietverhältnissen.

Unter den Befragten gibt es auch junge Leute, die Schulden bei der Unterhaltsvorschusskasse haben. Die meisten der Betroffenen sind dabei, ihre Schulden abzubauen. Im Wohnprojekt werden sie dabei unterstützt.

Beziehungen und Netzwerk

Am Ende unserer Interviews haben wir die Jungerwachsenen gebeten, ihre sozialen Beziehungen grafisch darzustellen. Hier wurden private Beziehungen und solche zu Professionellen durch verschieden farbige Punkte gekennzeichnet. Diese Punkte (=Personen) wurden vom Interviewten in Kreisen nahe oder fern des jungen Menschen eingeordnet zum Ausdruck der Intensität der Beziehung. (Siehe dazu Interviewleitfaden in der Anlage 4.)

Im Überblick: Wir haben „Einsame“ kennengelernt, die fast keine Beziehungen angegeben haben, als anderes Extrem aber auch aktive, partiell überforderte „Szenehelfer“ mit einer sehr hohen Anzahl an Nennungen.

In 7 der 13 Fälle (2 Befragte haben sich der Aufgabe nicht gestellt) wird ein Kontakt zum professionellen Helfer mindestens so eng dokumentiert, wie zum nahestehendsten privaten Kontakt, d.h. die Helferin/der Helfer steht dem jungen Menschen mindestens so nah oder näher wie ein enger Freund oder ein Familienmitglied. Hier wird die große Bedeutung des Hilfeangebots (bzw. der hier tätigen Personen) deutlich.

Die andere Gruppe Jugendlicher, die sich relativ „unabhängiger von Hilfe“ darstellt, platziert die Helfer weiter von sich weg. Hier gibt es eine Ausnahme: Die MJA-Sozialpädagogin wird auch in dieser Gruppe oft als nahestehend gekennzeichnet.

In den Netzwerk-Dokumentationen bei den von uns befragten jungen Menschen wird die hohe Bedeutung der professionellen Helferinnen und Helfer nachgewiesen. Das begünstigt den Erfolg der Arbeit. Das wird bestätigt durch die Ausführungen von Nüsken.²⁰

In seinem Fazit stellt Nüsken fest: „Zentraler Gelingensfaktor aus der Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ist eine tragfähige Beziehung zu Betreuerin bzw. zum Betreuer. Um diese Tragfähigkeit zu erzielen, bedarf es eines bewussten „Matching“ zwischen Bezugsperson und jungen Volljährigen, aktiver vertrauensbildender Maßnahmen, bewusster Momente der Exklusivität und der wahrnehmbaren Orientierungsgebung.“

Ausbildung und Arbeit

Über die Hälfte der Interviewten haben nur einen Hauptschulabschluss oder einen niedrigeren Bildungsstand; genauso viele berichteten uns von begonnenen Ausbildungen und deren Abbruch. Mehrere junge Menschen reihen Ausbildungsversuche und Abbrüche mehrfach aneinander.

Wir haben in der Gruppe 11 Schulabschlüsse notiert, aber nur eine abgeschlossene Ausbildung²¹.

Dem Jobcenter kommt im Leben der jungen Menschen eine große Bedeutung zu, alleine schon zur Sicherung des Lebensunterhalts. Zitat einer Befragten: „Ich halte ja nichts vom Jobcenter. Aber sie sind ja dazu da, dass wir unser Geld bekommen.“ So spielt die Sanktionierungspraxis für die jungen

²⁰ Nüsken, Dirk, a.a.O, S. 64

²¹ Eine Unschärfe besteht möglicherweise darin, dass uns ein Ausbildungsabschluss nicht berichtet wurde.

Leute eine große Rolle, zumal diese Praxis nach den Berichten auch Wohnungsverluste (mit) verursacht hat.

Ihren individuellen Förderungs- und Ausbildungsbedarf erleben viele der Befragten durch das Jobcenter nicht oder nur ungenügend gewürdigt. Wir haben bei einigen den Eindruck gewonnen, dass sie möglicherweise einen „beschützten“ Arbeitsplatz (vergleichbar der Behindertenhilfe) vielleicht auch nur als Start zum Erwerb von Primärtugenden brauchen. Das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt und damit der Finanzierung des Lebensunterhalts sollte in diesen Fällen nachgeordnet werden dem Ziel der Tagesstrukturierung und der elementaren Formalqualifikation – z.B. dem Hauptschulabschluss. Gleichzeitig muss die Sinnhaftigkeit und eine „Belohnung“ erlebbar werden. Bei vielen Jungerwachsenen ist die Berufswahl noch völlig unklar bzw. unsicher, dafür muss Zeit gegeben werden - denn ohne motivationale Basis können Schwierigkeiten in der Ausbildung nur schwer bewältigt werden.

Im Bereich „Arbeit und Ausbildung“ erscheint uns nach den Schilderungen der jungen Menschen ein individualisiertes Angebot (nach sorgfältiger Diagnostik ggf. mit „Probelaufen“) wichtig und sinnvoll, um eine Arbeitsintegration zu erreichen. Deutlich wurde in den Gesprächen: Schlechte Erfahrungen wirken demotivierend und vergrößern das Risiko des Scheiterns.

Dass den jungen Menschen Arbeit und Ausbildung wichtig sind, zeigte sich auch bei unserer Frage nach dem, was auf keinen Fall passieren soll. Am häufigsten wurden hier Ereignisse in diesem Lebensbereich geschildert, noch vor dem Notfall der erneuten Wohnungslosigkeit.

Sucht

Etliche der jungen Menschen hatten schon in ihrer Herkunftsfamilie suchtkranke Eltern/ bzw. einen suchtkranken Elternteil.

Nur drei der 15 Befragten gaben an, aktuell keine Suchtmittel zu konsumieren und dies in der Vergangenheit auch nicht getan zu haben.

Bedeutsam ist hier das Suchtverhalten der Peergroup, aber auch das geschilderte Motiv, nur so das Leben aushalten zu können: „Mir fehlt eine Tagesstruktur. Dieses Nichtstun fülle ich mit Alkohol...“

Wie in der Auswertung der Wohnbiographien schon gesagt: Etliche der Befragten haben mehrere stationäre Entgiftungen und Suchtbehandlungen hinter sich. Wir haben junge Menschen kennengelernt, bei denen wir aktuell von hohem bzw. extremem Drogenkonsum ausgehen konnten.

Der Türnensteg wurde uns aber auch in einem Fall – bei weiter bestehender Abhängigkeit – als stabilisierender Faktor geschildert. Vieles wurde vom Betroffenen angesichts der gesicherten Unterkunft in Angriff genommen.

Gesundheit

Auf Suchterkrankungen – als ein wichtiger Aspekt von Gesundheit bei der Gruppe – wurde schon eingegangen. Die jungen Leute erleben sich darüber hinaus als recht gesund. Wir können diese Bewertung nicht teilen.

Drei der Interviewten berichteten von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ellwangen. Wahrscheinlich gibt es noch weitere, ungenannte Kontakte zur Sozialpsychiatrie.

Ambulante Behandlung/Beratung im Kontext von Sucht und psychischer Erkrankung gibt es in mind. 5 der 15 Fälle. In der Gruppe gibt es eine deutliche Schnittstelle zum Klientel der Sozialpsychiatrie.

Etliche der Befragten haben uns aber auch an eine Klientengruppe der Behindertenhilfe erinnert. Dort wurde die Gruppe der „jungen Wilden“²² mit ihrer besonderen Bedarfslage beschrieben. (Siehe mehr dazu im Kapitel „Empfehlungen“.)

Die bestehenden Angebote des Jobcenters können diese Bedarfe kaum decken.

²² Vergl. dazu: Joachim Kutscher, Herausforderungen an die Behindertenhilfe durch „Junge Wilde“, Referat auf den „Braunschweiger Gesprächen“ am 18.10.2013 einsehbar über www.bagwfbm.de/file_835

Hilfesystem

Hier wollen wir zusammengefasst auf zwei Aspekte zum Hilfesystem eingehen: Das Angebot an sich und die Passgenauigkeit der Hilfen auf den individuellen Bedarf.

Festzustellen ist zunächst, dass den jungen Menschen oft kein Angebot gemacht wird und viele Weiterverweise stattfinden. Dieses „zwischen den Hilfen“ stehend, was angesichts der „elenden Situation“²³ der jungen Leute zusätzlichen Hilfebedarf durch das Hilfesystem selbst erzeugt (sog. iatrogener Effekt).

Zunächst gibt es – altersbedingt – die Zurückweisung seitens der Obdachlosenhilfe und der Verweis auf die Jugendhilfe.

„Das erste Mal wo ich hier war (Caritas-OBL), war ich 17, habe ich ja noch nichts gekriegt wegen Jugendamt. Da hatte ich nicht wirklich Hilfe. Auch nicht vom Jugendamt: Das wollte mich ins geschlossene Heim stecken. ...Kontakt zum Jugendamt hatte ich schon vor dem Einzug bei meiner Stiefmutter. Ich weiß nicht mehr ab wann und warum die da waren.“

Die Jugendhilfe sieht sich auch oft in problematischer Weise an Altersgrenzen gebunden und verweist an die Obdachlosenhilfe:

„In der Zeit des „Surfing“ war ich beim Jugendamt. Die sagten: „Du bist volljährig. Außerdem hast Du keinen Eintrag in der Jugendamtsakte. Wir sind für Dich nicht zuständig. Geh zu St. Elisabeth!“²⁴“

Eine andere Ausgangslage: Die junge Frau beschreibt im Kontext der Geburt ihres Kindes (sie war noch nicht volljährig), dass sie keine Hilfe bekommen habe:

„Diese Situation ging mir voll auf die Psyche. Das Jugendamt war da, kümmerte sich um meinen Sohn und um seinen Vater (Anmerkung: Dort lebt der Sohn noch heute). Aber keiner kümmerte sich um mich!“ Sie entwickelte eine Depression. Nach geraumer Zeit, auch auf der Straße, erhielt sie schließlich Hilfe im Projekt und die notwendige medizinische Hilfe und psychologische Beratung.

Neben der grundsätzlichen Akzeptanz des Hilfebedarfs der jungen Menschen in ihrer „elenden Situation“ ist die Zusammenarbeit während des Hilfeprozesses über die verschiedenen gesetzlichen Rahmungen hinweg notwendig. Vielfach wird diskutiert, dass diese Vernetzung der Angebote dringend ist.²⁵

Mehr dazu im Kapitel „Empfehlungen“.

In unseren Interviews wird eine elementare Bedingung für die Gestaltung des Angebots deutlich: Die jungen Leute entscheiden sehr schnell, ob ihnen ein Angebot „etwas bringt“. Das ist insofern wichtig und richtig, da sie maßgeblich am gemeinsamen Hilfeprozess mitwirken – mitwirken müssen.

Nüsken dazu²⁶. „Wirkungen personenbezogener Dienstleistungen sind somit in hohem Maße Klienten gesteuert.... Auf die Erziehung- und Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen wirkt eine Vielzahl von Variablen ein, von denen die Jugendhilfe stets nur eine begrenzte Anzahl im Hinblick auf die Ermöglichung von gelingenden Aneignungsprozessen beeinflussen kann. Jegliche monokausale Erklärung von Veränderungen im Rahmen von erzieherischen Hilfen ist demnach eine unzulässige Ursachenbestimmung.“ Er zitiert Oelerich/Schaarschuch 2005, S. 80²⁷: „Die Frage lautet dann,

²³ Begrifflichkeit von Falk Roscher, vgl. dazu seinen Beitrag am Landesfachtag vom 9.11.2016 in Schwäbisch Gmünd über den online-Zugang zum Bericht über den Fachtag unter: <https://filehost.schwaebisch-gmuend.de/public/9a0468> oder direkt den Beitrag von Falk Roscher unter: <https://drive.google.com/file/d/0ByTjISDwuGKySmgxVBEMIFhVTg/view?usp=sharing>

²⁴ Obdachlosenhilfe des Caritas-Verbandes in Schwäbisch Gmünd

²⁵ Vgl. dazu: Schmidt, Nora, Die Schwerpunktthemen 2016 im Deutschen Verein, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) 3, 2016, S. 99

²⁶ Nüsken, Dirk, a.a.O., S. 64

²⁷ Oelerich, G., Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Oelerich, G., Schaarschuch, A. (Hrsg., Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht, München, 2005, S. 80

was die Nutzerinnen und Nutzer an den sozialen Dienstleistungen aus ihrer Perspektive als nutzbringend im Zusammenhang mit den sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung betrachten – alltagssprachlich gewendet, was sie von den Angeboten der sozialen Arbeit „haben“, was ihnen das Angebot „bringt“.

Das heißt zusammengefasst: Es hilft nur das, die jungen Menschen als sinnig erleben, das erfordert eine hochgradige Individualisierung des Angebots.

Delinquenz

Über die Hälfte der Befragten ist beim Schwarzfahren erwischt worden, teils mit gravierenden Folgen. Bei etlichen der befragten Jungerwachsenen gibt es strafrechtlich relevante Vorgänge, mind. drei der Befragten haben Haftstrafen hinter sich. Gründe dafür sind häufiger Eigentumsdelikte (– auch Ladendiebstahl im Kontext von Sanktionierung –), als Gewaltdelikte.

Fatal wirkt sich die Kombination von Rausch und verzweifelter, hoffnungsloser Stimmung aus („War eh alles egal“, was im Kontext von strafbarem Verhalten oft geschildert wird.

7 Allgemeine Forschungsergebnisse

Die Erkenntnisse, die wir zur Lebenslage der Betroffenen und zu Problemen der Betroffenen aufgrund der Befragungen gewinnen konnten, entsprachen im Prinzip dem Erkenntnisstand der aktuellen Forschung über Jugendliche und junge Erwachsene, die besonders benachteiligt sind.

Dieser Erkenntnisstand lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Generell gilt, dass die Jugendphase und die Übergangsphase ins Erwachsenenalter sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verlängert hat (Lebensjahre 13-28).
- Das durchschnittliche Ablösungsalter vom Elternhaus liegt bei jungen Frauen bei ca. 21 Jahren und bei jungen Männern bei ca. 25 Jahren. Entsprechend lange kann also im „Normalfall“ eine elterliche Unterstützung laufen.
- In diesen verlängerten Entwicklungsphasen müssen sich 20 % bis 25 % der jungen Menschen mit den Konsequenzen eigener Armut auseinandersetzen.
- Diese Gruppe wird zeitlebens Schwierigkeiten haben, eine nachhaltige eigene Refinanzierung ihres Lebensunterhalts zu schaffen, wenn nicht der Versuch unternommen wird, sie rechtzeitig und umfänglich zu unterstützen.
- Das stufenweise notwendige Gelingen der Entwicklung von Konsumentenrolle, politischer Bürgerrolle, Berufsrolle und Familienrolle ist ohnehin schwierig, wird aber bei der Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher und Jungerwachsener vor allem dadurch erheblich kompliziert, weil sie sich mit einer Vielzahl von sozialisierenden und resozialisierenden Institutionen auseinandersetzen müssen.
- Um dieses alles bewältigen zu können, brauchen die Betroffenen eine leistungsfähige individuelle „Planungswerkstatt“ für die eigene Biographie; entsprechende kognitive, emotionale und instrumentelle Fähigkeiten fehlen allerdings benachteiligten Jugendlichen und Jungerwachsenen in der Regel.
- Die Effektivität der individuellen Planungswerkstatt wird bei diesem Personenkreis häufig durch ein Suchtverhalten bzw. durch Suchtgefährdung beeinträchtigt.
- Hinzu kommen die Folgen von Stigmatisierungserfahrung und dem daraus entstehenden Stigmamanagement („Wenn ich dauernd höre, dass ich ein Versager bin, dann benehme ich mich auch so!“).
- Schließlich kann eine spezifische Betroffenenkultur vor Ort, die sich zum Beispiel durch die solidarische Ermöglichung von „Couchsurfing“ darstellt, ein „pufferndes Milieu“ bilden gegen vermeintlich zu hohe Ansprüche im Kontext von Sozialisierung- bzw. Resozialisierungsaktivitäten oder diese Ansprüche sind nicht passgenau.

8 Empfehlungen

Eine differenzierte und integrierte Unterstützung bedarf einer Reihe von Voraussetzungen im entsprechenden System. Wir wollen deshalb abschließend Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Wohnungslosenhilfe im Ostalbkreis formulieren, weil die „Wohngruppe Türlensteg 19“ als Bestandteil des Gesamtsystems in ihrer Arbeit von den entsprechenden systemischen Randbedingungen abhängig ist.

- (1) Es muss darauf geachtet werden, dass die Hilfe für junge Wohnungslose nicht im „Milieu“ der klassischen Wohnungslosenhilfe stattfindet. Die spezifischen komplexen Problemlagen der Betroffenen verlangen ein anderes Setting. Insofern sollte die Erstberatung in relativ „normalen“ räumlichen Kontexten angeboten werden. Dazu bieten sich für Aalen und Schwäbisch Gmünd die vorhandenen Caritaszentren an (Weidenfelder Straße und Franziskaner Gasse). Grundsätzlich ist es möglich, dass die Kommune die Erstberatung übernimmt. Für Schwäbisch Gmünd wäre dann als Standort die „Jugendmeile“ denkbar. Wo die Erstberatung ressortieren soll, muss politisch entschieden werden.
- (2) Im Sinne der seit Jahrzehnten bewährten ambulanten Hilfen sollte darauf geachtet werden, dass die Fachkräfte der „Erstberatung“ die jeweiligen Klientinnen und Klienten auch in der „Erweiterten Beratung“ betreuen können.
Für diesen Arbeitsansatz sind entsprechende Betreuungsverhältnisse mit dem Kostenträger auszuhandeln.
Dieses Team wäre auch für die sozialpädagogische Betreuung der Wohngemeinschaft Türlensteg zuständig.
Bestandteil des Teams wäre auch eine Hauswirtschaftsfachkraft, die neben der Wohngemeinschaft Türlensteg auch andere Betroffene im Bereich eines „Jugendwohnens“ unterstützt.
Schließlich ist es sinnvoll, dass in beiden Städten ehrenamtliche, aber gut geschulte Paten für das „Jugendwohnen“ zur Verfügung stehen.
- (3) Die derzeitige Praxis des „Haushaltstrainings“ sollte weiter qualifiziert werden. Es ist sinnvoll, das bestehende „Haushaltsorganisationstraining (HOT), das Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg anbieten²⁸, auf Probleme der Haushaltsführung für Haushalte, die von Alleinstehenden gebildet werden, stärker zu fokussieren. Es wäre zu überprüfen, ob gemeinsam mit der BAG-Wohnungslosenhilfe ein besonderes Qualifizierungsprogramm zu entwickeln und anzubieten wäre, das auch für andere Träger der Wohnungslosenhilfe nützlich sein kann.
- (4) Sinn der Erstberatung ist, über eine „Verteilungsdiagnostik“ die Hilfesuchenden bedarfsgerecht im Gesamtsystem zu platzieren.
Nicht jeder Fall benötigt ein vertieftes Clearing. Falls ein solches Clearing als notwendig erachtet wird, kann die „Wohngruppe Türlensteg 19“ neben anderen Übernachtungsmöglichkeiten als befristetes Übernachtungsangebot genutzt werden (Einzelzimmerbelegung!). Das Clearing sollte innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein. Eine Verlängerung bis maximal zu einem halben Jahr sollte möglich sein.
- (5) Die Basis des Clearing ist ein „dynamisches Diagnostizieren“. Die Betroffenen werden sich unterschiedliche Angebote anschauen. Die Fachkräfte stellen je nach Bedarfslage unterschiedliche Module der Hilfe vor. Die Grundlage ist eine konsequente Individualisierung und eine Modularisierung, die auf die entsprechenden Multiproblemlagen passt.
- (6) Die einzelnen Module der Hilfe können bei entsprechendem Bedarf aus unterschiedlichen Rechtskreisen aktiviert und finanziert werden.

²⁸ Vergl. dazu: Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg, Das Haushaltsorganisationstraining (HOT) der Familienpflege, Konzeption, Freiburg und Stuttgart 2006

Um dazu ein Bild zu gebrauchen: „vor dem Ladentisch“ wird ein Gesamtpaket angeboten; „hinter dem Ladentisch“ wird über die jeweiligen Modalitäten der Finanzierung beraten. Es geht also um die Ermöglichung „kombinierter Hilfen“²⁹, um aus dem Dilemma der Kostenträgerstreiterei herauszukommen.

(7) Die einzelfallbezogene Lösung wird in einer Fallkonferenz beraten und beschlossen. In der Fallkonferenz sollten folgende Fachlichkeiten vertreten sein (Beispiel: Schwäbisch Gmünd)

- Amt für Familie und Soziales
- Sozialamt (Landkreis)
- Jugendamt (Landkreis)
- SPD
- Jobcenter
- Wohnungslosenhilfe

Es ist zu erwarten, dass die Fallkonferenz sich mindestens monatlich trifft.

(8) In der Fallkonferenz wird auch entschieden, unter welchen fachlichen Voraussetzungen eine verbindliche Fallführung zu organisieren ist. Entsprechende rechtskreisübergreifender Absprachen sind notwendig, so wie das der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ vorschlägt.³⁰

Die Abstimmung betrifft vor allem

- den Hilfeplan (SGB VIII, § 36)
- den Gesamtplan (SGB XII, § 68)
- den Gesamtplan (SGB XII, §58)
- die Eingliederungsvereinbarung (SGB II, § 15)

Es wird empfohlen, die Gesamtplanung mit Hilfe des von uns dargestellten Lebensraummodells zu entwickeln. Dafür sprechen zwei Gründe: einerseits wird das gesamte Spektrum des Lebensraumes betrachtet und andererseits ist die Beteiligung der Hilfesuchenden gewährleistet.

Die konsequente Beteiligung der Hilfesuchenden bei den gesamten Hilfevollzügen wird als entscheidende Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe gerade bei dieser Zielgruppe betrachtet.³¹

Das betrifft auch den Bereich der Arbeitshilfen.³²

Solange Bedarfe nach §§ 67 ff SGB XII bei den einzelnen Hilfesuchenden vorliegen, sollte der Gesamtplan nach § 68 SGB XII den verbindlichen Rahmen für die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II bilden. Das würde bedeuten, dass z.B. Sanktionen, die die Unterbringung der Hilfesuchenden betreffen würden, vor deren Anwendung mit der Fallführung nach SGB XII abgestimmt werden müssen.

²⁹ Roscher, Falk, Kommentar zu § 69 SGB XII, Rz. 15, in LPK Sozialgesetzbuch XII, Baden-Baden 2015

³⁰ Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, in: NDV 11 (2015), S. 545ff.

³¹ Vergl. dazu die Erfahrungen im Projekt „Wohn-Perspektiven“; ein Hinweis findet sich unter Fußnote 41 des vorliegenden Endberichtes.

³² Dazu folgende Aussage: „Mitwirkung der Jugendlichen bei der Gestaltung von Fördermaßnahmen. In der Regel sind Jugendliche selbst nicht in die Gestaltung der für sie konzipierten Fördermaßnahmen einbezogen; viel zu selten haben sie Mitsprache und Wahlmöglichkeiten.“ In: Christe, Gerhard, Neue Konzepte für den Übergang in Ausbildung, Bonn 2016, S. 91

- (9) Die Arbeit der Fallkonferenz sollte im Sinne einer „Handlungseinheit von Hilfe und Planung“³³ auf Landkreisebene durch die Jugendhilfe- bzw. Sozialplanung ausgewertet werden. Nur so ist es möglich, dass parallele Entwicklungen vermieden, Fehlentwicklungen erkannt werden und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung praktiziert wird. Für die Entwicklungsarbeit ist ein Gremium notwendig, in dem alle relevanten Dienste, Einrichtungen und Kostenträger anwesend sein können.
- Um diese Planungsaufgabe bewältigen zu können, bedarf es einer Festlegung steuerungsrelevanter Daten. Diese müssen vom örtlichen Träger der Jugendhilfe/Sozialhilfe in Abstimmung mit den Hilfeanbietern und den Kommunen festgelegt und zur Grundlage einer Berichterstattung (z.B. Geschäftsbericht der Freien Wohlfahrtspflege) gemacht werden.
- Damit die Jugendhilfe – bzw. Sozialplanung für die JuWoLos wirkungsvoll werden kann, bedarf es einer Beauftragung, Begleitung und Kontrolle durch den Kreistag. Entsprechende Beschlüsse sind notwendig.
- (10) Sowohl beim Caritasverband Ost-Württemberg als auch bei der Stiftung „Haus Lindenhof“ liegen Konzepte für „Intensiv betreutes Jugendwohnen“ vor. Die Stiftung konzentriert sich auf die Zielgruppe „Junge Wilde“. Hier gibt es bezogen auf die Aktivitäten der Behindertenhilfe und der Wohnungslosenhilfe parallele Entwicklungen, weil die beiden zu versorgenden Zielgruppen im Prinzip ähnliche und sehr komplexe Problemlagen haben.
- In jedem Fall ist es notwendig, dass im Ostalbkreis nicht nur mehr Angebote für „Intensiv betreutes Jugendwohnen“ zur Verfügung stehen. Vorrangig sind auch solche Ansätze, die auf dem „normalen“ Wohnungsmarkt verwirklicht werden und die bei Bedarf betreut werden können.³⁴
- In der Wohnungslosenhilfe folgen diese Ansätze einer Strategie des „Housing First“, die europaweit zunehmend Anerkennung findet.³⁵
- (11) Das Zusammenwirken der wichtigsten systemischen Bestandteile der Hilfe für JuWoLos kann man für Schwäbisch Gmünd wie folgt visualisieren.

³³ Strunk, Andreas, Leistungserbringung braucht öffentliche Sozialplanung, in: SOZIALwirtschaft 2 (2013), S. 7ff.

³⁴ Solche Ansätze können sich an den Erfahrungen der Hamburger Lawaetz-Stiftung orientieren. Bezogen auf die Standards von Jugendwohnen ist es einerlei, ob ein solches Wohnen in einer Großstadt, einer Mittelstadt oder in einer ländlichen Region angeboten wird. Einen ersten Einblick in Standards bietet: Ludger Schüren, Ilka von Engel, Jugend & Wohnen – 2 Jahrzehnte Wohnungsvermittlung für Care Leaver in Hamburg, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 1(2016), S. 51-53)

³⁵ Busch-Geertsema, Volker, Strategien gegen Wohnungslosigkeit in anderen Ländern Europas, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1 (2013), S. 80ff.

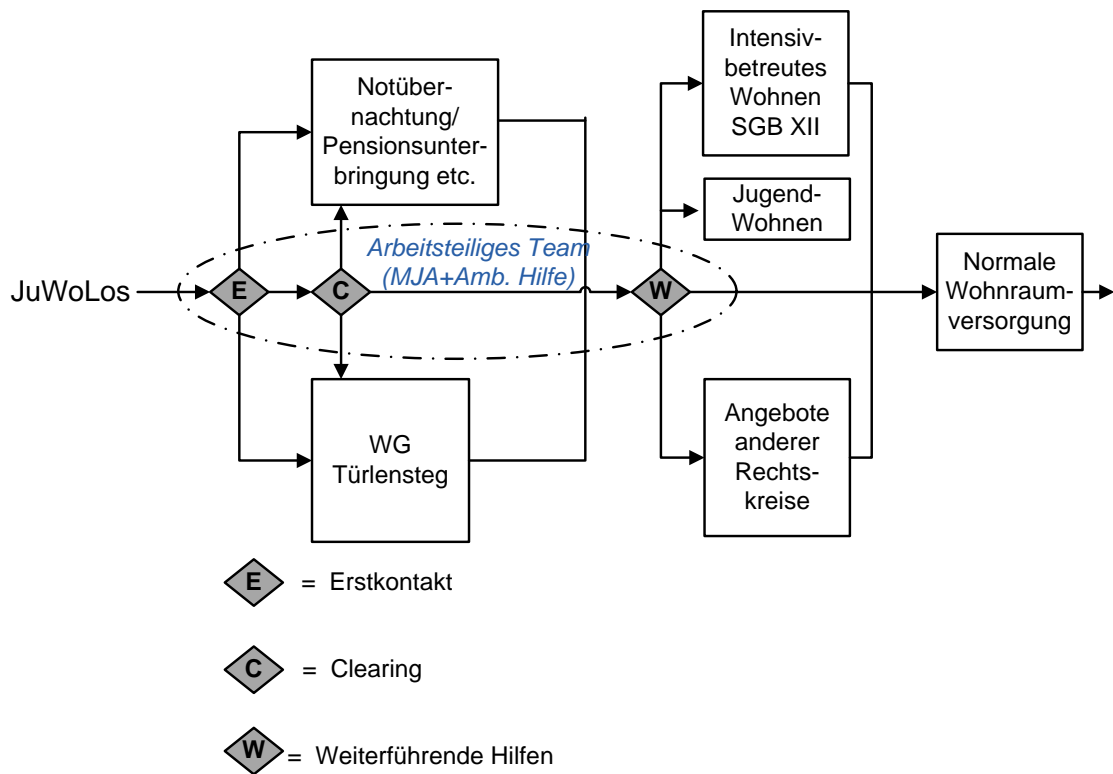


Abbildung 7: Systemskizze: Hilfen für JuWoLos in Schwäbisch Gmünd

Im Erstkontakt muss über ein sorgfältiges Gespräch der individuelle Hilfebedarf – im Sinne einer vorläufigen Diagnose – festgestellt werden.

Dabei ist auch ein besonderes Screening sinnvoll, um Bedarfe erkennen zu können, die von sozialpsychiatrischer Relevanz sind.³⁶

Die Abgrenzung zum Clearing ist fließend. Clearing ist ein Verfahren der erweiterten Beratung und ist unabhängig von den notwendigen (bzw. vorhandenen) Unterbringungsformen und Wohnungsangeboten.

³⁶ KVJS, Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe und der Wohnungslosenhilfe 2013-2015 II, Stuttgart 2016, S. 57ff.

- (12) Bei der Entwicklung der Ambulanten Wohnungslosenhilfe für die JuWoLos in Schwäbisch Gmünd ist die Beachtung von Prinzipien besonders wichtig.
- Die fachliche Grundlage dieser sozialpädagogischen Methode unterscheidet sich prinzipiell von der fachlichen Grundlage, die die Betreuungstätigkeit im Jobcenter kennzeichnet. Auf diese Differenz hat während des Fachtages, der als Bestandteil der Evaluation am 9.11.2016 in Schwäbisch Gmünd stattfand, Falk Roscher ausdrücklich hingewiesen.³⁷
Die entsprechenden Argumente müssen hier nicht wiederholt werden. Eine Finanzierung einer Ambulanten Wohnungslosenhilfe nach § 16 h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) ist mithin nicht sachgerecht.
Eine sanktionsbewehrte Betreuung - wie das im Jobcenter der Fall ist – kennen wir weder in der Sozialhilfe noch in der Jugendhilfe.
Wenn ein Jobcenter glaubt, Jugendhilfe bzw. Sozialhilfebetreuung leisten zu können, kann es in eine Gefahr kommen, die ein Jurist aus Karlsruhe (Prof. Dr. Eckart Riehlke) als „institutionelle Unsittlichkeit“ bezeichnet.³⁸
Damit wird die Betreuungspraxis des Jobcenters nicht generell kritisiert, angesprochen wird lediglich eine drohende Verwechslung professioneller Standards.
 - Zwingend notwendig sind die Vernetzung und Kooperation beider Vorgehensweisen. Dazu bedarf es schriftlicher Vereinbarungen, die vom Kreistag verabschiedet werden sollten. Die derzeitige Kooperationsvereinbarung zum Bündnis „Jugend und Beruf“ (Stand 6.5.2014) ist weiterzuentwickeln. Hilfen nach SGB XII werden in dieser Fassung nicht berücksichtigt.
 - Da die Schwerpunkte Ambulanter Wohnungslosenhilfe in Aalen und Schwäbisch Gmünd liegen, sollte dort jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft bestimmt werden, die für Kooperation und Vernetzung Verantwortung trägt.
- (13) Von zentraler Bedeutung ist die Vermehrung belegungsfähigen Wohnraums für die jungen Wohnungslosen.
Das betrifft im Wesentlichen zwei Segmente.
- Es sollte in absehbarer Zeit das Ziel erreicht werden, dass im Bereich der Wohnungslosenhilfe generell (und damit auch für die jungen Wohnungslosen) auch zur „Notunterbringung“ nur Einzelzimmer mit entsprechenden individualisierten Zugängen zum Sanitärbereich angeboten werden.
Ein Beispiel kann das Wohnangebot – vom Grundriss her gesehen – der VGW in Schwäbisch Gmünd in der Barnsleyer Straße 20 sein.
Eine entsprechende Empfehlung hat auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. erarbeitet (2013): „Integriertes Notversorgungskonzept zur ordnungsrechtlichen Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards“.
 - Für die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd wird die Entwicklung von Kooperationsverträgen nach §§ 23 und 24 des Baden-Württembergischen Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen (LWoFG) vorgeschlagen. Das hätte den Vorteil, dass an einem runden Tisch die anbietenden Wohnungsunternehmen, die privaten Wohnungsgeber, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die öffentlichen Kostenträger und die Kommunalverwaltungen klären könnten, unter welchen Voraussetzungen Schritt für Schritt

³⁷ Roscher, Falk siehe Fußnote 23

³⁸ Riehlke, Eckart, Kann die Kinder- und Jugendhilfe bei verschärften Sanktionsregelungen im SGB II für U-25-Jährige noch ihre Rolle als letztes Auffangnetz erfüllen?, in: Specht, Thomas (Hrsg.), Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland, Berlin 2012, S. 415

- die Zahl der belegungsfähig in Wohnungen (eventuell auch durch den Erwerb von Belegungsrechten) erhöht wird,
- investive Sondermittel für „Soziale Mietwohnraumförderung für Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung“ genutzt werden könnten³⁹,
- Wohnungsgeber für den Fall von besonderer Abnutzung ihrer Wohnungen finanziell entschädigt werden,
- Wohnungsgebern die Sicherheit gegeben wird, im Falle von Konflikten in der Hausgemeinschaft unverzüglich „sozialpädagogischen Beistand“ erhalten zu können.

Die Handlungsmöglichkeiten kommunaler Wohnungspolitik sollten konsequenter ausgeschöpft werden.

- (14) Im Demografiebericht 2015 der Stadt Schwäbisch Gmünd⁴⁰ wird deutlich, dass ein langfristiges Ziel sein sollte, „dass es zukünftig keine obdachlosen Menschen mehr in Gmünd gibt.“ Wenn dieses Ziel generell und deshalb auch für junge Menschen gelten soll, dann muss neben der Vermehrung der Zahl belegungsfähiger Wohnungen die Prävention verbessert werden.

Das bedeutet u. a., die Notwendigkeit, dass das Amt für Familie und Soziales verlässlich vom Amtsgericht über laufende Räumungsverfahren informiert wird. Das ist zur Zeit nicht der Fall, weil dieses Amt nicht den Status des örtlichen Trägers der Sozialhilfe hat, wie das die „Mitteilungen in Zivilsachen (MIZI)“ vorsehen. Eine entsprechende Regelung sollte aber zwischen dem Landkreis und den beiden Städten Schwäbisch Gmünd und Aalen im Sinne einer Beauftragung erarbeitet werden. Ebenfalls muss die Kooperation mit den Gerichtsvollziehern überprüft werden.

- (15) Zur Verbesserung der Prävention gehört auch, dass die Wohnungslosenhilfe im Sinne einer Stärkung der Sozialraumorientierung der Schulen im Rahmen von zu entwickelnden Unterrichtseinheiten an diesen mitwirken kann.

Entsprechende Themen können u. a. sein:

- Schule des Wohnens
- Verhalten als zukünftiger Mieter
- Verhalten bei Wohnungslosigkeit

Für diese Kooperationspraxis gibt es inzwischen ein Vorbild.⁴¹

- (16) Es ist sinnvoll, gute Beispiele für die Entwicklung einer Wohnungslosenhilfe für junge Menschen im ländlichen Raum zu studieren und über Exkursionen in einen Erfahrungsaustausch zu treten.

Unsere Recherchen haben zwei Beispiele identifiziert:

- Jugend aktiv e.V. in Biberach⁴² (www.jugendaktiv-biberach.eu)

³⁹ Diese Angabe bezieht sich auf die Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016, Ziff. 4.2

⁴⁰ Schwäbisch Gmünd, Bürgermeisteramt, „Demografischer Wandel – Schwäbisch Gmünd schafft Zukunft“. Demografiebericht 2015, S. 34

⁴¹ Zu finden unter: www.wohn-perspektiven.de

⁴² Über das Projekt in Biberach wird u.a. von Anselm Böhmer berichtet in: KVJS, Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe und der Wohnungslosenhilfe 2013 bis 2015-II, S. 12-51

- Projekt „Wohn-Perspektiven“ unter der Regie des Diözesancaritasverbandes Münster (www.wohn-perspektiven.de)

Bezogen auf strukturierte und gemeinsam geplante Entwicklungsarbeit in Landkreisen ist das Vorhaben „Wohn-Perspektiven“ besonders interessant.

Die gemeinsame Arbeit dort folgt neun Zielen und ist vergleichbar mit den Arbeitsansätzen, die wir im vorliegenden Endbericht empfehlen:

- Zielgruppe ressortübergreifend wahrnehmen
- Lokale Wohnungsnotfallstatistik qualifizieren
- Funktionsfähigkeit der Hilfen prüfen
- Betroffene einbinden
- Prävention ausbauen
- Ambulante Hilfe nach § 67 SGB XII sichern
- Wohnangebote schaffen
- Schnittstellen schließen
- Verbindlich vernetzen.

9 Quellen

- (1) Arnaud, Dominique, Identitäre Strategien junger erwachsener Obdachloser: ein Leben im Dazwischen, in „wohnungslos“2, 2008, S. 70 ff.
- (2) Böhmer, Anselm, berichtet in: KVJS, Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe und der Wohnungslosenhilfe 2013 bis 2015-II, Stuttgart 2016
- (3) Busch-Geertsema, Volker, Volker, Strategien gegen Wohnungslosigkeit in anderen Ländern Europas, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1 (2013), S. 80ff.
- (4) Caritas Ost-Württemberg, Wohnungslosenhilfe Schwäbisch Gmünd, Jahresbericht 2015
- (5) Caritas Ost-Württemberg, Wohnungslosenhilfe Aalen, Jahresbericht 2015
- (6) Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg, Das Haushaltsorganisationstraining (HOT) der Familienpflege, Konzeption, Freiburg und Stuttgart 2006
- (7) Christe, Gerhard, Neue Konzepte für den Übergang in Ausbildung, Bonn 2016
- (8) Chlebosch, Alice, Simone Kasper, Konzeption MJA-Mobile Jugendarbeit Schwäbisch Gmünd 2013, dort Kap. 10.1 Kooperation im Projekt „Hilfe für junge Menschen in Wohnungslosigkeit“ (Manuskript)
- (9) Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an der Schnittstelle der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, in: NDV 11 (2015), S. 545ff.
- (10) Gemeinderats Drucksache Nummer 176/2011
- (11) KVJS: www.kvjs.de-Modellvorhaben 2014
- (12) Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg, Bremen/Stuttgart 2015

- (13) GISS, you@tel Duisburg, Lust auf Zukunft, Ein niederschwelliges Angebot für jungerwachsene wohnungslose Frauen und Männer im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation. Bremen/Duisburg 2015
- (14) Henninger, Sabine, Besondere Problemlagen von jungen wohnungslosen Erwachsenen, in: „wohnungslos“ 4, 2008, S. 113 ff.
- (15) Kutscher, Joachim, Herausforderungen an die Behindertenhilfe durch „Junge Wilde“, Referat auf den „Braunschweiger Gesprächen“ am 18.10.2013 einsehbar über www.bagwfbm.de/file/835
- (16) KVJS, Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe und der Wohnungslosenhilfe 2013-2015 II, Stuttgart 2016, S. 57ff.
- (17) Mayring, Philipps, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Auflage 2010, Beltz-Verlag
- (18) Mögling, Tatjana, Tillmann, Frank, Reißig, Birgit, Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland (Vodafone-Studie), Düsseldorf 2015
- (19) Neue Wohnraumhilfe: <http://www.neue-wohnraumhilfe.de/index.html>
- (20) Nüsken, Dirk, Erwachsen werden in öffentlicher Verantwortung. Hilfen für junge Volljährige aus der Perspektive von ehemaligen Nutzerinnen und Nutzern, in Jugend, Beruf, Gesellschaft 1, 2007, S. 63-71
- (21) Oelerich, G., Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Oelerich, G., Schaarschuch, A. (Hrsg.), Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht, München, 2005
- (22) Riehlke, Eckart, Kann die Kinder- und Jugendhilfe bei verschärften Sanktionsregelungen im SGB II für U-25-Jährige noch ihre Rolle als letztes Auffangnetz erfüllen?, in: Specht, Thomas (Hrsg.), Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland, Berlin 2012, S. 415
- (23) Roscher, Falk, in LPK-SGB XII, RZ 15 zu § 69, Baden-Baden 2015, S. 709
- (24) Roscher, Falk, Beitrag am Landesfachtag zur Wohnungslosigkeit von jungen Menschen am 09.11.2016 in Schwäbisch Gmünd, online-Zugang zum Bericht über den Fachtag unter: <https://filehost.schwaebisch-gmuend.de/public/9a0468> oder direkt den Beitrag von Falk Roscher unter: <https://drive.google.com/file/d/0ByTjISDwuGKySmgxeVBEMIFhVTg/view?usp=sharing> (Abruf am 8.1.2017)
- (25) Schmidt, Nora: Die Schwerpunktthemen 2016 im Deutschen Verein, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 3, 2016, S. 99
- (26) Schüren, Ludger, von Engel, Ilka, Jugend & Wohnen – 2 Jahrzehnte Wohnungsvermittlung für Care Leaver in Hamburg, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 1, 2010, S. 51-53
- (27) Schwäbisch Gmünd, Bürgermeisteramt, „Demografischer Wandel – Schwäbisch Gmünd schafft Zukunft“. Demografiebericht 2015
- (28) Sitzung des Sozialausschusses Schwäbisch Gmünd am 4.12.2013, Vorlage 288/2013
- (29) Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 01/2015, Wohnungslosigkeit in NRW am 30.6.2014, Düsseldorf 2015
- (30) Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, Amt für Familie und Soziales, Abteilung Wohnen, Landesfachtag zur Wohnungslosigkeit von jungen Menschen am 09.11.2016 in Schwäbisch Gmünd, online Verfügbar unter: <https://filehost.schwaebisch-gmuend.de/public/9a0468> (Abruf vom 8.1.2017)
- (31) Storch, Maja und Riedener, Astrid, Ich packs! Selbstmanagement für Jugendliche. Ein Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Zürcher Ressourcen Modell, Bern 2007

- (32) Strunk, Andreas Sicherung der Wohnung bei unter 25Jährigen, in: „wohnungslos“ 4 (2007), S. 119-126
- (33) Strunk, Andreas, Strunk, Ursula, Teubl, Alexander, Endbericht zur Evaluation der Nachsorge im Jugendprojekt Chance, 2011, GISA mbH: http://www.projekt-chance.de/files/endbericht_evaluation_der_nachsorge_gisa_mbh_sept_2011.pdf
- (34) www.kvjs.de-Modellvorhaben 2014
- (35) www.wohn-perspektiven.de (Abruf am 8.1.2017)

10 Anlagen

10.1 Miet- und Betreuungsvertrag

Hausordnung Türlensteg 19

„Hilfe für junge Wohnungslose“

I). Allgemeines

- 1). Die überlassenen Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Die Benutzer dürfen darin keine Tätigkeit ausüben oder zulassen, die schädigend für das Haus oder störend für Mitbewohner sind. Alle Bewohner haben gegenseitig jede mögliche Rücksicht zu üben.
- 2). Die Unterkunft darf nur von den eingewiesenen Benutzern und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Dritte dürfen nur im Rahmen üblicher Besuche aufgenommen werden.
- 3). Werden Räume vorübergehend nicht benützt, so haben die Benutzer eine Person zu beauftragen und dem Amt für Familie und Soziales zu benennen, die alle aus der Hausordnung sich für die Benutzer ergebenden Verpflichtungen an ihrer Stelle erfüllt und für außergewöhnliche Fälle den Zutritt zu der Unterkunft verschaffen kann.
- 4). Mit Energie und Wasser muss sparsam umgegangen werden.

II). Erhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit

- 1). Jeder Benutzer hat seine Räumlichkeiten samt den dazugehörigen Treppen, Vorplätzen, Böden, Fensterläden und Jalousien regelmäßig zu reinigen und pfleglich zu behandeln.
- 2). Das Reinigen der Treppen zum Dachboden, zum Keller, der dazugehörigen Vorplätze und der gemeinschaftlichen Toiletten sowie das Kehren des Hofes, der Einfahrt und der Straße wechseln von Woche zu Woche zwischen sämtlichen Haushaltungen in fortlaufender Reihe. Der Nachfolger hat jeden Montag früh einzutreten (Kehrwoche). Der bei der Kaminreinigung anfallende Ruß ist von der Partei, welche die Kehrwoche hat, sofort gründlich zu beseitigen.
- 3). Straßen und Gehwege müssen entsprechend der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) gereinigt werden. Schnee und Eis auf dem Gehweg, im Hof und auf den Zugängen zum Haus sind werktags ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr - sofern erforderlich mehrmals täglich - bis 21.00 Uhr von der Partei, die die Kehrwoche hat, zu entfernen. Das Amt für Familie und Soziales ist nicht verpflichtet, Reinigungsgeräte und umweltfreundliches Streumaterial usw. zu stellen.

- 4). Der Hof ist stets freizuhalten und darf nicht mehr als unvermeidbar unreinigt werden. Das Klopfen von Teppichen, Kleidern, und dgl. darf unbeschadet etwaiger Polizeiverordnungen, nur an dem vom Gebäudeeigentümer bestimmten Platz und nur an Werktagen in der Zeit von 07.00 – 12.30 Uhr und von 14.30-19.00 Uhr vorgenommen werden.
- 5). Vor Benutzung der Waschküche und des Trockenplatzes hat sich der Benutzer rechtzeitig mit anderen Hausbewohnern zu verständigen.
- 6). Die Haustüre ist während des Sommers um 22.00 Uhr, ansonsten um 19.00 Uhr zu schließen. Nach dieser Zeit haben Ein- und Ausgehende die Tür wieder sorgfältig zu verschließen. Der Hausschlüssel darf grundsätzlich nur an die von dem Amt für Familie und Soziales in dem Haus untergebrachten Benutzer dauernd überlassen werden. Niemand darf ohne Genehmigung des Amtes für Familie und Soziales sich einen Schlüssel anfertigen lassen. Sämtliche Schlüssel zu den überlassenen Räumen, auch die etwa angefertigten, sind beim Auszug dem Amt für Familie und Soziales zu übergeben. Das Schließen des Hauses haben, so nichts anderes bestimmt ist, alle Bewohner des Hauses zu besorgen.
- 7). Auf Fluren, Treppen, Gängen, im Hof oder sonstigen, zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Räumen, in oder am Haus darf nichts gestellt, belegt oder aufgehängt werden. Die Eingänge und sonstige zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmter Räume, insbesondere des Treppenhauses, sind stets freizuhalten.
- 8). Der Benutzer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Amtes für Familie und Soziales wenn er in der Unterkunft oder auf dem Grundstück- außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätzen- ein Kraftfahrzeug oder Kraftrad abstellen will.
- 9). Keller- und Bühnentüren sind nach Gebrauch zu verschließen.
- 10). Die Unterkunft ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Unterkunft, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

III). Unterlassung der Belästigung von Mitbewohnern

- 1), Rundfunk und Fernsehgeräte, sonstige Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass andere nicht belästigt werden. Es ist verboten, in der Zeit von 20.00 Uhr –7.00 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören. Alle unnötigen Geräusche, wie z. B. Türzuwerfen, Singen im Treppenhaus usw., sind im Hinblick auf die Ruhe und gegenseitige Rücksicht zu vermeiden.

- 2). Tierhaltung ist in Unterkünften grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Amts für Familie und Soziales.

IV).Verhütung von Schäden

- 1). Auf Lüftung und Trockenhaltung der Räume ist besonders zu achten. Dem Benutzer obliegt die sorgfältige Überwachung aller Wasserentnahme- und Ausgussstellen. Die Wasserleitung darf – außer in Notfällen – nur abgestellt werden nachdem alle Benutzer davon unterrichtet wurden.
- 2.) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um ein Einfrieren der Wasserleitung zu verhindern. So sind vor allem die Fenster während der Frostperiode geschlossen zu halten, ausgenommen kurzfristiges Lüften der Unterkünfte. Während der Frostperiode sind die Wasserleitungen, welche durch Räume führen in denen die Temperatur bis auf 0 Grad fällt, abends zu entleeren und die Nacht über leer zu halten. Abzweigungen nach separat liegenden Waschküchen, Aborten usw. sind über den Winter entleert zu halten.
- 3). Jeder Benutzer muss sorgfältig auf Feuer und Licht achten. Asche und Kohle usw. sind nach den baurechtlichen Vorschriften aufzubewahren.
- 4). Elektrische Leitungen dürfen nur durch einen zugelassenen Fachmann verändert oder instandgesetzt werden. Vermehrtes Auftreten von Kurzschlüssen sowie sonstige Schäden an den Leitungen sind sofort der Obdachlosenbehörde zu melden.
- 5). Bezüglich der Strom-, Wasser- und Gasversorgung unterwirft sich der Benutzer den jeweils geltenden Liefer- und Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd.
- 6). Verstopfung im Wasserablauf hat der Benutzer sofort auf seine Kosten beheben zu lassen. Zur Vorbeugung dürfen in der Toilette keine Küchenabfälle oder sonstige sperrige Gegenstände geworfen werden.

V). Schlussbestimmungen

- 1). Der Benutzer hat dafür einzustehen, dass die Vorschriften dieser Hausordnung auch durch Angehörige, Besucher, Bewohner, Lieferanten usw. eingehalten werden.
- 2). Die durch nicht beachten der Hausordnung entstehenden Schäden werden auf Kosten des Benutzers behoben.
- 3). Benutzer, die ihre Pflichten nach dieser Hausordnung nicht erfüllen, müssen damit rechnen, dass sie vom dem Amt für Familie und Soziales gekündigt und in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden.

10.3 Formblatt Hilfeplanverfahren

10.4 Interviewleitfaden

<i>Leitfaden für das biographiebasierte Interview</i>			
ID:	(aus: Vorname: Mahmut -Nachname: Yilmaz : wird: ZATU)	Datum:	Interviewer:
Alter:	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> WG <input type="checkbox"/> Straße <input type="checkbox"/> Abschluss	
0. Eisbrecher / Mundöffner Ich spreche mit Dir, weil..... Anonymität.... Vermittlungsinfos... Kontakt herstellen...			
A Aktuell			
1. Zuerst interessiert mich, wie es Dir im Moment geht			
B Rückschau im Überblick: Wohnbiographie			
2. Bitte schildere mir deine „Geschichte des Wohnens“ : (Zeitstrahl verwenden!) <ul style="list-style-type: none"> • Was waren schöne Zeiten? Was waren schwere Zeiten? • Gab es dabei Schicksalsschläge oder Glücksfälle? 			
C Vertiefung Wohnungslosigkeit bisher			
Lass uns genauer auf die Situationen schauen, wo Du ohne eigene Wohnung warst.			
3. Wie oft warst Du schon ohne Wohnung?			
4. Wo hast Du dich ohne Wohnung dann aufgehalten?			
5. Hast Du damals (jeweils) Hilfe in Anspruch genommen? Wer? Wo?.. Wie bist Du mit dieser Hilfe in Kontakt gekommen? Was von dort was hilfreich/weniger hilfreich? gar schädlich?			
6. Gibt es etwas, was die Wohnungslosigkeit damals hätte verhindern können?			
D Ergänzung/Vertiefung Lebensbereiche			
7. Hattest Du einmal Kontakt mit dem „Jugendamt“ bzw. mit der „Jugendhilfe“? Wann? Welche Erfahrungen?			
8. Hast Du Erfahrungen mit Jobcenter/Agentur für Arbeit/Jugendberufshilfe? Wann? Welche Erfahrungen?			
9. Was hast Du gelernt? (Schule, Ausbildung.....)			
10. Hast Du derzeit Arbeit? Hattest Du schon mal – wann – Arbeit?			
11. Wovon lebst Du? Helfen Dir Deine Eltern mit Geld aus? Andere? Hattest Du mal genug/mehr als genug Geld?			
12. Was für ein Typ im Umgang mit Geld bist Du? (# Sparer, immer genug Geld, # Geld bleibt nicht lange bei mir - auch wenn ich mehr davon habe, # mal sparsam, mal geizig, # Planer oder # ?)			
13. Bist Du schon mal erwischt worden? (Polizei, Bundesbahnkontrolle, Sicherheitsdienst, Gerichtsverfahren, Jugend/Erwachsenenbewährung, Sanktionen...)			
14. Wie steht es um Deine Gesundheit? (z.B. Wann warst du das letzte Mal beim Arzt? Was bedeutet Dir Deine Gesundheit? Welche Note gibst Du Dir für „Gesundheitswissen“?)			
15. Hattest oder hast Du Probleme mit Suchtmitteln? Musst Du dafür viel Geld einsetzen? Wie viel etwa? Wie bewertest du den Einfluss dieses Genusses auf Deine Gesundheit?			
E Helfende Angebote/Institutionen/Verhältnis dazu			
16. Welche Stellen/Personen kennst Du? (nur, wenn bisher nicht erörtert)			
17. Gibt es eine Eigenschaft... von Dir, die die Hilfe möglicherweise wirksamer/fruchtbarer gemacht hat?			
18. Gibt es eine Eigenschaft... von Dir, die die Hilfe möglicherweise schwieriger gemacht hat?			

19. Gab es Institutionen, wo Du besser keine Hilfe angenommen hättest (...jetzt, im Rückblick) - warum?

F Aktionsfragen/Zukunft

Wunsch

20. Hast Du einen Wunsch / eine Vorstellung, wie es mit Dir jetzt weitergehen soll?

21. Was wäre genau die richtige Hilfe für Dich?

22. Was soll auf keinen Fall passieren?

23. Wie stellst Du Dir für Dich ein gutes Wohnen vor?

„Die anderen“

24. Was könnte wer dafür tun, dass Deine/Ihre Situation bezogen auf „Wohnen“ besser wird?

25. Wenn Du unseren Politikern eine Empfehlung geben dürftest, um Jugendliche vor Wohnungslosigkeit zu schützen: Was wäre Dein Rat?

JuloWo Selbststeuerung

26. Was könntest Du dazu beitragen, damit Deine Lage besser wird?

27. Wenn einer von Deinen Kumpels in eine vergleichbare Situation käme, was würdest Du ihm empfehlen?

28. Was würdest Du jetzt, bei einer erneuten Wohnungslosigkeit machen bzw. anders machen?

29. Dein Planungsverhalten: Wie siehst Du es # bist Du eher spontan? oder # Pläne-Macher? # Pläne-Macher und -Umsetzer? # Bleibst Du auch bei unangenehmen Dingen auf Linie? # Lebst Du einfach in den Tag?

G Lebens/Problem-Lösungs-Haltung

30. Wenn Probleme auftreten: Wie würdest Du Deine innere Haltung beschreiben, wenn Du in Schwierigkeiten bist?

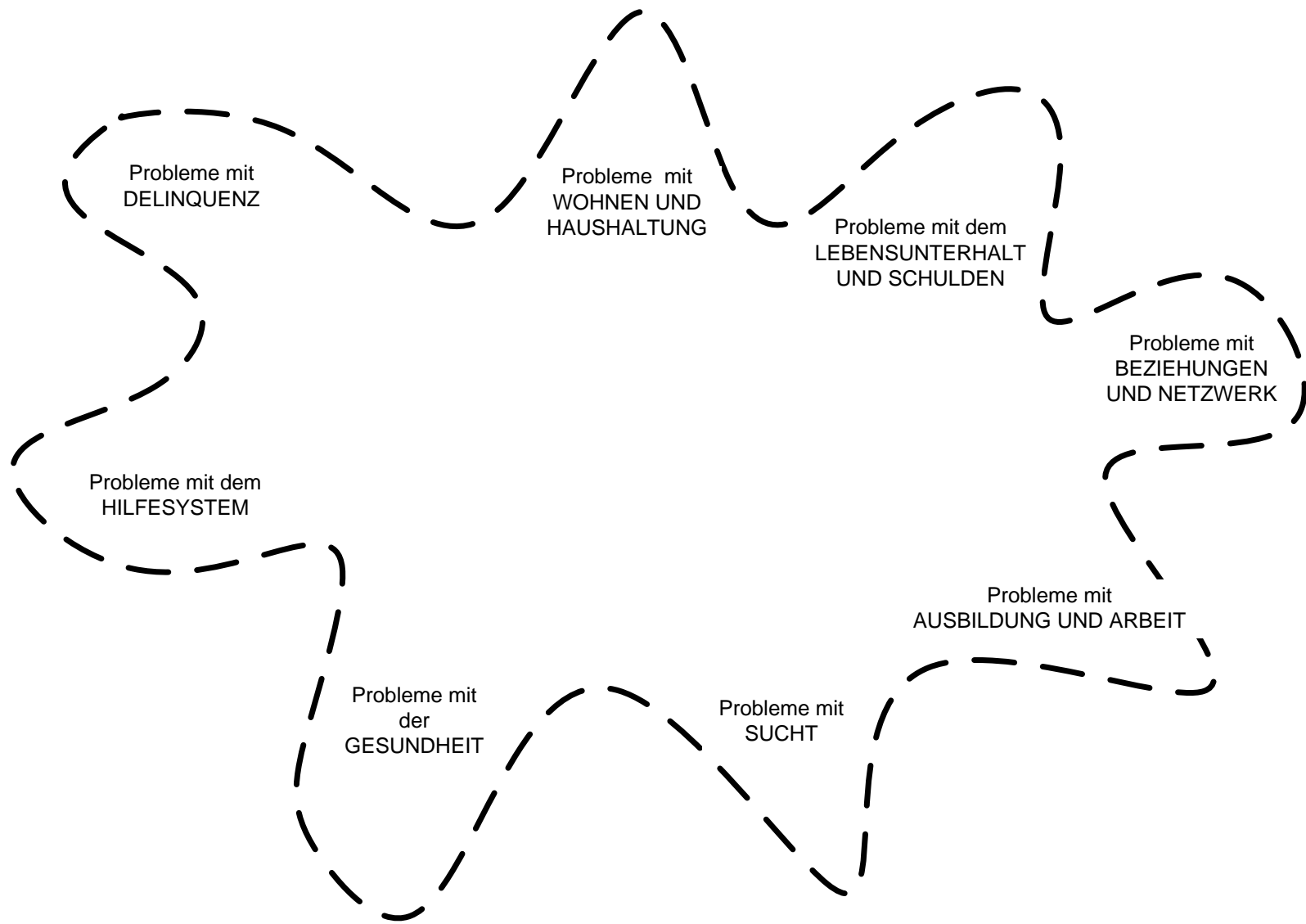
31. Konfliktfähigkeit: Wie siehst Du es: # Kannst Du Dich angemessen zur Wehr setzen? # Bist Du eher ein nachgiebiger Typ oder # ein Kämpfer? # oder? Kannst Du dafür Beispiele nennen?

H Netzwerk

32. Kontakte, Beziehungen: Bitte zeichne mit mir Dein Netzwerk (Grafik bearbeiten)

I Wie geht es nach unserem Gespräch weiter? mit dem Projekt?

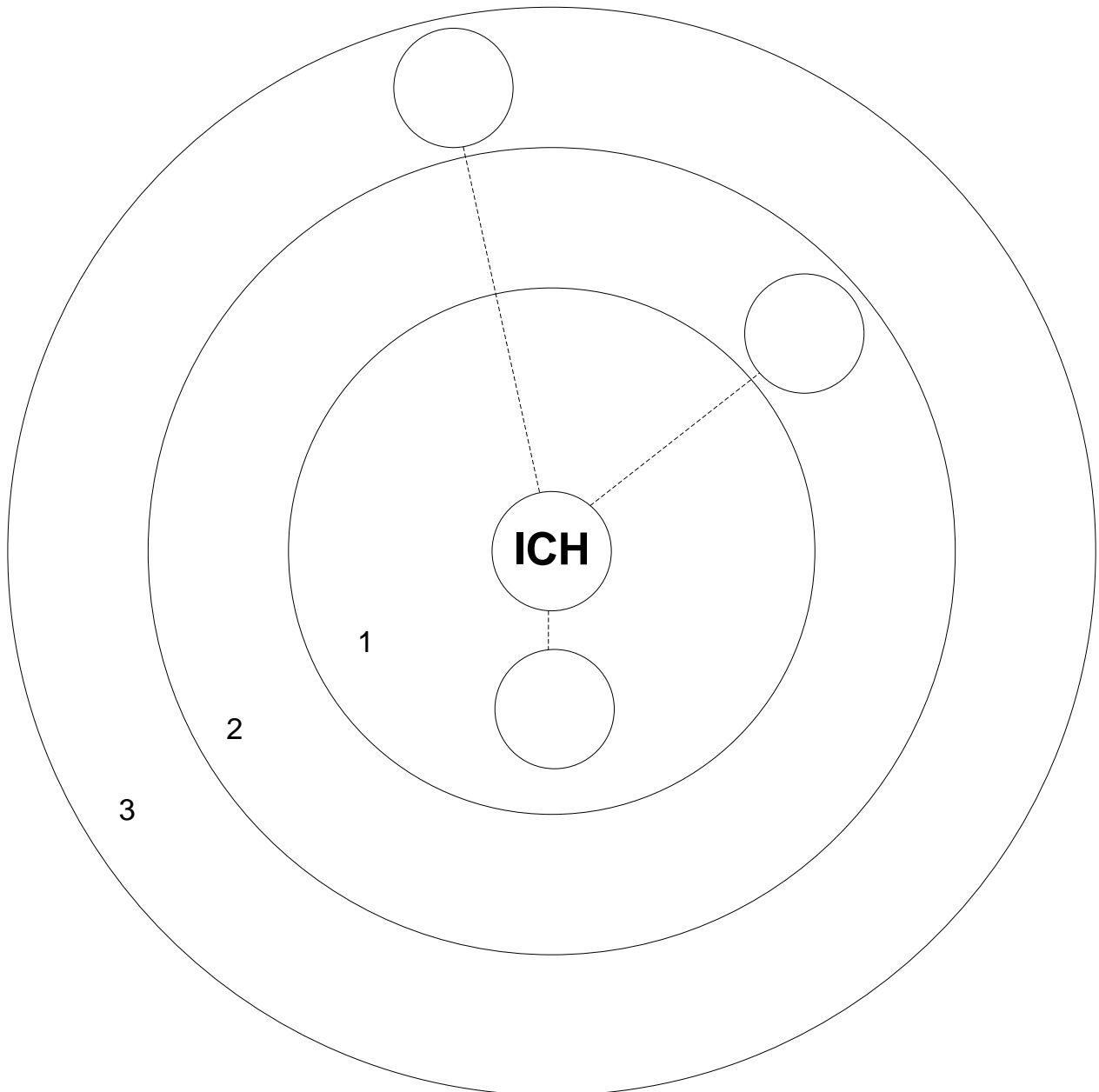
Der Interviewer informiert.



NETZWERK-ANALYSE

Blaue Punkte für Familienangehörige, Freunde etc.

Rote Punkte für Personen im Hilfesystem (Sozialarbeiter, Mitarbeiter von.....)



1. Sehr wichtige Beziehung für mich
2. Wichtige Beziehung für mich
3. Nicht so wichtige Beziehung für mich, aber ich will nicht darauf verzichten